



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
Jena



INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	11
6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2022	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BMHKW	Biomasseheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
BS	Berufssatzung
bspw.	beispielsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RLM	registrierende Leistungsmessung
SLP	standardisiertes Lastprofil
TCMS	Tax Compliance Management System



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

WP	Wirtschaftsprüfer*in
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
vBP	vereidigte Buchprüfer*in
50Hertz	50Hertz Transmission GmbH, Berlin



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen der Stadtwerke Jena - Gruppe:

ASI	ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH, Jena
BGBET	Biogas Jena Beteiligungs GmbH, Jena
BGJKG	Biogas Jena GmbH & Co. KG, Jena
BGMKG	Biogas Milda GmbH & Co. KG, Milda Ortsteil Zimmritz
DIA	DIA Datenverarbeitung für Immobilien und Anlagen GmbH, Jena
JBG	Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, Jena
JenA4	JenA4 GmbH, Jena
jENERGIE	jENERGIE GmbH, Jena
JES	JES Verkehrsgesellschaft mbH, Eisenberg
jewo	jewohnen GmbH, Jena
JGM	Jenaer Gebäudemanagement GmbH, Jena
JNV	Jenaer Nahverkehr GmbH, Jena
job	job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH, Jena
JS	JS Jenaer Sportstätten GmbH, Jena
JVS	JVS Jenaer Verkehrsservice GmbH, Jena
SGJ	Servicegesellschaft Jena mbH, Jena
SWEJ	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
SWJ	Stadtwerke Jena GmbH, Jena
SWJN	Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena
SYSTA	SYSTA System-Automatisierung GmbH, Bad Köstritz
THS	THS Technischer Hausservice GmbH, Erfurt
varys	varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH, Jena
WAB	WAB Wasser und Abwasserbetrieb Thüringen GmbH, Jena
wdj	wohndienstjena GmbH, Jena
ZS	Zählerservice GmbH, Jena



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Beteiligungen und sonstige verbundene Gesellschaften der Stadtwerke Jena-Gruppe:

Energy13 GmbH	Energy13 GmbH, Jena
JenaTV	TV Produktions- und Betriebsverwaltungs-GmbH, Jena
JenaTV KG	TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Jena
JenaWasser	Zweckverband JenaWasser, Jena
KIJ	Kommunale Immobilien Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, Jena
KSJ	Kommunalservice Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, Jena
KSS	Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen, Jena
Meter1	Meter1 GmbH & Co. KG, Halle
THEE	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg
Thüga	Thüga Aktiengesellschaft, München
Trianel	Trianel GmbH, Aachen
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen
TWB	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen
TWS	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen
VLP	Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH, Schöngleina



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2022 der

**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH,
Jena**

(im Folgenden auch "Stadtwerke Jena" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen des SWEJ-Teil Konzerns grundsätzlich einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, ist allerdings auf Grund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWJ gemäß § 291 HGB von der Aufstellungspflicht befreit.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 sowie Anlage 7 dieses Berichts.

Die Prüfung umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Die zuständige Regulierungsbehörde hat von ihrem Recht nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 6b Abs. 6 EnWG, zusätzliche Bestimmungen zu verfügen bzw. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte für die Tätigkeit Stromverteilung festzulegen, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von Elektrizitätsnetzbetreibern bzw. Gasnetzbetreibern zu berücksichtigen sind, Gebrauch gemacht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat sich zur Erweiterung des Prüfungsauftrags der Jahresabschlussprüfung/zur Beauftragung einer Sonderprüfung außerhalb der Jahresabschlussprüfung entschlossen und uns am 20. Dezember 2022 zusätzlich mit der Prüfungsdurchführung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern von Mio. € 37,6 ab und liegt damit auf dem Niveau des Planwertes von Mio. € 37,5.
- Der Rohertrag beläuft sich auf Mio. € 24,2 und liegt über dem Plan von Mio. € 23,8.
- Der RLM-Stromabsatz konnte durch den Wegfall eines großen Industriekunden nicht auf dem Vorjahreswert gehalten werden und verringerte sich um 8 GWh auf 199 GWh. Im SLP-Bereich ist die Absatzmenge trotz steigender Kundenzahl aufgrund gesunkener Durchschnittsabnahme pro Kunde gesunken. Durch die gestiegene Verkaufspreise sind die Umsatzerlöse trotz Mengenrückgang auf Mio. € 82 gestiegen.
- Im Gasbereich kam es zu einer deutlichen Reduzierung der Absatzmenge. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 169 GWh auf insgesamt 568 GWh gesunken. Der Rückgang der Absatzmenge ist auf die geringere witterungsbedingte Heizgasnachfrage zurückzuführen. Ebenso ist der Wegfall eines Großkunden und der geringere Verbrauch eines Kraftwerkskunden Grund für den Rückgang.
- Die Umsatzerlöse im Gasbereich konnten trotz der gesunkenen Absatzmengen um Mio. € 7,4 auf Mio. € 40,4 gesteigert werden. Grund hierfür sind ebenso wie im Strombereich die höheren Verkaufspreise.
- Im Bereich der Fernwärme verzeichnet die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen Rückgang des Absatzes um 55 GWh auf 385 GWh. Trotz des Mengenrückgangs konnte die Gesellschaft eine Steigerung der Umsatzerlöse um Mio. € 8,4 auf Mio. € 43,6 verzeichnen. Auch hier war der Preiseffekt maßgeblich für die Steigerung.
- Das Beteiligungsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 4,6 auf Mio. € 26,9 vermindert. Ursächlich hierfür war insbesondere die um Mio. € 2,2 niedrigere Ausschüttung der jewo. Zusätzlich beinhaltete das Beteiligungsergebnis 2021 eine Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Trianel (Mio. € 1,9), der in den Vorjahren wertberichtet wurde.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsverlaufs der Tochtergesellschaften der SWEJ aufgeführt:

- Die SWJN erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung i. H. v. Mio. € 5,9 und liegt nur leicht unter dem Planwert von Mio. € 6.
- Die jewo beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von Mio. € 17,2 und damit auf dem Planwert.
- Die job erreichte einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von Mio. € 1,8 und konnte somit ein um Mio. € 0,5 höheres Ergebnis als geplant erzielen. Die wesentliche Ursache für das bessere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr sind die ungeplanten Erlöse im Zusammenhang mit den Entwicklungen am Energiemarkt.
- Die varys erreichte einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von Mio. € 0,3 und konnte das Planergebnis um Mio. € 0,3 übertreffen. Die positive Abweichung zum Planwert liegt im Wesentlichen an niedrigeren Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
- Einen Jahresüberschuss von Mio. € 5,2 konnte die ASI erwirtschaften. Das Ergebnis lag somit um Mio. € 2,3 über dem Planwert der Gesellschaft. Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben die Auftragslage und die Tatsache, dass in erheblichem Maße Ergebnisse aus den in Vorjahren begonnenen Projekten realisiert werden konnten. Die geplante Gesamtleistung in Höhe von 44,3 Mio. € wurde mit 54,2 Mio. € um 9,9 Mio. € überschritten.
- Die BGJKG erreichte einen Jahresüberschuss von Mio € 0,4 und liegt somit um Mio € 0,45 über dem Plan. Grund dafür sind die über dem Plan liegenden Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung, die aus den gestiegenen Strommarktpreisen resultieren.
- Die BGMKG schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss i.H.v. Mio € 0,15 und liegt damit um Mio € 0,04 über dem Planwert.

Die Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften aus 2022 werden sich mit Ausnahme der SWJN, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erst im Folgejahr nach Vorliegen der Ergebnisverwendungsbeschlüsse im Ergebnis der SWEJ niederschlagen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der SWEJ im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung erwartet für 2023 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von Mio. € 34,3, wovon € 28,1 Mio. auf das Beteiligungsergebnis entfallen. In den Jahren 2023 und 2024 wird vor allem vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher Risiken von einem niedrigeren Betriebsergebnis ausgegangen, welches sich ab dem Jahr 2025 wieder erholen soll.
- Im Strom- und Gasbereich sowie im Fernwärmevertrieb werden im Jahr 2023 stabile Kundenzahlen erwartet. Der Ergebnisbeitrag soll stabil gehalten werden.
- Eine Ergebnisverbesserung wird vor allem durch das Angebot von Energiedienstleistungen und den Betrieb von Erzeugungsanlagen erwartet. Die Vermarktung des IT-Netzes und die Vermietung von Liegenschaften sind mit stabilen Betriebsergebnissen geplant.
- Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses resultiert insbesondere aus dem erwarteten rückläufigen Ergebnis der SWJN, welches sich aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages auf die SWEJ auswirkt. Hintergrund ist die deutliche Absenkung der regulatorischen Vorgaben zur Eigenkapitalverzinsung ab der 4. Regulierungsperiode.
- Die Annahmen der Wirtschaftsplanung sind mit größeren Unsicherheiten verbunden als in den vorangegangenen Planungsperioden. Das Ergebnis vor Steuern ist maßgeblich abhängig von künftigen energiewirtschaftlichen Entwicklungen (Beschaffungspreise für Strom und Gas) und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (allgemeine Teuerung, Zinsniveau etc.), sowie energierechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, dass durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im November und Dezember 2022, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen,
- Bestand und Bewertung des Finanzanlagevermögens,
- Auswirkung der Strom- und Gasbezugsaktivitäten einschließlich Handelsaktivitäten,
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der sonstigen Rückstellungen und
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten, risikoorientierten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bei verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenabstimmungen angefordert oder interne Abstimmungen zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Arbeit der Konzernrevision berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechnungen in den Monaten Februar bis Mai 2023 teilweise in den Geschäftsräumen der SWEJ sowie in unseren Geschäftsräumen in Erfurt und München durchgeführt und am 12. Mai 2023 beendet.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im November und Dezember 2022 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 12. Mai 2023 schriftlich bestätigt.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der SWEJ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind richtig. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

Wir weisen darauf hin, dass wir zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung nicht beurteilen konnten, ob die für die Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erforderlichen Angaben in dem die Gesellschaft einbeziehenden und offenzulegenden Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH zum 31. Dezember 2022 enthalten sein werden. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht. Für das Jahr 2021 wurden die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH vorgenommen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der SWEJ zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Abrechnungen der Strom- und Gasverbräuche an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen sowie unter Zuhilfenahme von Gradtagszahlen ermittelt und mit dem gültigen Preis der jeweiligen Tarife bewertet.

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der Netzgesellschaft wurden aufgrund einer geschlossenen Aufrechnungsvereinbarung verrechnet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F.) sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1 vom 30. August 2022) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der energiespezifischen Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

Nach § 6b Abs. 6 EnWG kann die zuständige Regulierungsbehörde zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG treffen, die vom Abschlussprüfer zu beachten sind, dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Prüfungen festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die BNetzA Gebrauch gemacht und am 25. November 2019 folgende zusätzliche Bestimmungen getroffen:

- Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern" (Strom).

Wir wurden von der Geschäftsführung am 20. Dezember 2022 beauftragt, die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG der BNetzA zu prüfen. Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung berichten wir in einem gesonderten Prüfungsbericht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. Mai 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht sowie den Tätigkeitsabschlüssen Strom-, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb (Anlage 5) für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 12. Mai 2023

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer


Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	115.395,00	117.640,00
2. Entgeltlich erworbene Software	342.469,00	263.347,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	90.258,00
	<u>457.864,00</u>	<u>471.245,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.191.445,38	15.709.103,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.887.462,00	18.113.948,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	362.809,47	393.559,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.065.817,80	4.433.237,29
	<u>49.507.534,65</u>	<u>38.649.848,14</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.861.645,05	76.861.645,05
2. Beteiligungen	15.010.837,58	13.169.612,95
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.258.063,04	4.577.887,97
	<u>95.130.545,67</u>	<u>94.609.145,97</u>
	145.095.944,32	133.730.239,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Emissionszertifikate	3.060.499,80	3.250.637,00
2. geleistete Anzahlungen für Vorräte	12.435,00	0,00
	<u>3.072.934,80</u>	<u>3.250.637,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	656.720,70	9.588.547,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.984.977,89	26.255.050,02
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.302.959,85	6.564.766,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.432.216,15	5.539.870,46
	<u>62.376.874,59</u>	<u>47.948.235,09</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.376.108,65	1.323.272,62
	<u>67.825.918,04</u>	<u>52.522.144,71</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	339.351,69	516.902,42
	<u>213.261.214,05</u>	<u>186.769.286,24</u>

Anlage 1

	PASSIVA	
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Kapitalrücklage	21.898.573,28	21.898.573,28
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	2.763.560,67	2.763.560,67
2. Andere Gewinnrücklagen	38.484.094,54	34.484.094,54
	<u>41.247.655,21</u>	<u>37.247.655,21</u>
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>83.146.228,49</u>	<u>79.146.228,49</u>
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	2.715.642,83	2.235.299,28
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	2.711.624,78	2.797.888,03
2. Steuerrückstellungen	0,00	28.961,12
3. Sonstige Rückstellungen	17.152.242,42	10.729.222,02
	<u>19.863.867,20</u>	<u>13.556.071,17</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.479.462,74	42.606.149,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.555.820,68	8.744.138,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.127.707,55	29.873.717,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.112.033,09	4.877.869,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 999.073,94; Vorjahr € 2.173.343,15) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.412,80; Vorjahr € 0,00)	8.260.265,35	5.728.811,73
	<u>107.535.289,41</u>	<u>91.830.686,96</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	186,12	1.000,34
	<u><u>213.261.214,05</u></u>	<u><u>186.769.286,24</u></u>

Anlage 2**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena****Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	214.803.466,14	175.004.199,77
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-9.025.768,36	-9.630.244,51
	<u>205.777.697,78</u>	<u>165.373.955,26</u>
2. Bestandsveränderungen fertige Erzeugnisse	-286.581,16	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.729.628,55	1.794.692,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-113.254.918,14	-81.884.535,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-52.019.745,82	-52.920.159,39
	<u>-165.274.663,96</u>	<u>-134.804.695,18</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.194.898,41	-8.160.856,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 244.320,03; Vorjahr € 235.398,46)	-1.675.336,51	-1.609.837,11
	<u>-9.870.234,92</u>	<u>-9.770.693,29</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.781.632,50	-3.702.904,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.708.719,20	-9.733.167,02
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 19.921.217,14; Vorjahr € 22.136.848,64)	20.357.434,75	22.531.186,61
9. Erträge aus Gewinnabführung	5.884.393,83	5.867.858,91
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	613.421,44	1.094.256,01
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 104.123,17; Vorjahr € 468,00) (davon aus Abzinsung € 327,93; Vorjahr € 0)	116.700,38	52.342,57
12. Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagevermögen	0,00	1.927.680,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 2.524,60; Vorjahr € 1.251,31) (davon aus Aufzinsung € 40.293,87; Vorjahr € 67.881,03)	-925.899,41	-1.294.127,71
14. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	-7.030.648,00	-8.001.395,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.308.940,31	-1.488.898,16
16. Ergebnis nach Steuern	29.291.957,27	29.846.090,74
17. Sonstige Steuern	-373.814,76	-402.733,18
18. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abzuführender Gewinn	-24.918.142,51	-24.443.357,56
19. Jahresüberschuss	4.000.000,00	5.000.000,00
20. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-4.000.000,00	-5.000.000,00
21. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) hat ihren Sitz in Jena und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 202419. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung des Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie des Gesellschaftsvertrages.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Jena GmbH (Stadtwerke Jena), Jena, sowie der Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze), Jena.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft sind latente Steuern grundsätzlich dem Organträger zuzurechnen, so dass nach § 285 Nr. 29 HGB keine Angaben gemacht werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge (Material- und Fertigungsgemeinkosten). Das abnutzbare Anlagevermögen wird überwiegend nach der linearen Methode abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Abweichend zur linearen Abschreibungsmethode wurden Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen aus dem Zeitraum 1999 bis 2010 nach der degressiven Methode abgeschrieben. Sobald die nach der linearen Methode berechneten Abschreibungen höher sind als die sich nach der degressiven Methode ergebenden Abschreibungen erfolgt der Übergang zur linearen Methode. Von dem in der Übergangsregelung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Fortführung der bisherigen Wertansätze wurde Gebrauch gemacht.

In den Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen vorgenommen. Diesbezüglich wurde von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und die steuerlichen Sonderabschreibungen beibehalten.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungspreis bis zu 800 € werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine solche Abschreibung nicht mehr bestehen, wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben. Die Ausleihungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Anlage 3

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Anhang 2022

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Geschäftskunden beruhen in der Regel auf Stichtagsablesungen. Den Forderungen gegen Privatkunden liegt die rollierende Jahresverbrauchsabrechnung zugrunde, wobei die zum Bilanzstichtag abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Lieferungen auf Grundlage einer Hochrechnung ermittelt wurden. Von diesen Forderungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen abgesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben bis zum Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2.3 Passiva

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse sowie Investitionszuschüsse und -zulagen und wird entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse werden für bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Zuschüsse unter den Umsatzerlösen, für die nach diesem Datum vereinnahmten Baukostenzuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden pauschal mit 5 % p. a. aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,78 % p. a., einem Anwartschaftstrend von 0 % p.a. sowie einem Rententrend von 2,2 % p. a. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen bzw. Festgeldkonten werden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz diskontiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen bis zum Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Anlage 3

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Anhang 2022

3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ergeben sich wie folgt:

	Stammkapital Haftkapital Grundkapital	Anteil	Buchwert zum 31.12.2022	Eigenkapital zum 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
	€		%	€	€
Stadtwerke Jena Netze GmbH, Jena	8.000.000,00	100,00	24.288.396,22	27.788.396,22	5.884.393,83 ¹⁾
varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH, Jena	100.000,00	100,00	1.617.934,61	2.153.373,67	320.524,40
jENERGIE GmbH, Jena	25.000,00	100,00	25.000,00	98.930,48	72.960,70
Biogas Jena Beteiligungs GmbH, Jena	25.000,00	100,00	25.000,00	62.317,78	2.829,62
Jenaer Gebäudemanagement GmbH, Jena	25.564,60	100,00	30.703,89	24.997,44	137,26
ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH, Jena	100.000,00	100,00	6.127.552,20	8.129.355,52	5.180.857,37
job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH, Jena	300.000,00	94,50	1.844.278,56	5.034.093,29	1.801.677,03
jenawohnen GmbH, Jena	20.000.000,00	94,00	41.818.779,57	290.492.876,09	17.234.916,86
Biogas Jena GmbH & Co. KG, Jena	1.200.000,00	50,00	684.000,00	2.066.582,89	396.514,89
Biogas Milda GmbH & Co. KG, Milda	800.000,00	50,00	400.000,00	855.832,15	153.892,65
WAB Wasser und Abwasserbetrieb Thüringen GmbH, Jena	25.000,00	100,00	0,00	25.679,37	13,31
Verbundene Unternehmen			76.861.645,05		
TV Produktions- und Betriebsverwaltungs-GmbH, Jena	26.000,00	17,00	15.474,90	28.393,64 ²⁾	780,00 ²⁾
TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Jena	600.000,00	17,00	0,00	62.790,43 ²⁾	-16.740,01 ²⁾
Trianel GmbH, Aachen	20.152.575,00	2,99	1.927.680,00	98.312.414,01 ²⁾	8.881.475,77 ²⁾
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	18.645.059,00	1,92	0,00	291.524.771,19 ²⁾	-16.997.758,66 ²⁾
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle	2.500.002,00	33,33	0,00	241.303,66 ²⁾	-16.436,56 ²⁾
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg	55.172.534,25	4,08	9.841.484,67	228.419.888,79 ²⁾	9.662.905,40 ²⁾
Trianel Onshore Windkraftwerk GmbH & Co. KG, Aachen	5.467.500,00	4,57	1.867.423,80	46.467.840,84 ²⁾	1.243.447,27 ²⁾
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen	5.100.000,00	9,80	1.355.833,21	13.252.369,16 ²⁾	-550.298,49 ²⁾
Energy13 GmbH, Jena	29.412,00	10,00	2.941,00	³⁾	³⁾
Beteiligungen			15.010.837,58		

1) Vor Verlustübernahme/Gewinnabführung

2) Zahlen zum 31. Dezember 2021

3) Es liegen noch keine Werte vor, da Neugründung

Anlage 3

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Anhang 2022

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 657 T€ (Vorjahr 9.589 T€) ist auch der abgegrenzte, zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Strom-, Gas- und Fernwärmeabsatz von 55.265 T€ (Vorjahr 46.791 T€) enthalten. Hiervon sind Abschläge in Höhe von 67.617 T€ (Vorjahr 46.971 T€) abgesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanzverkehr	Unternehmensverträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen Gesellschafterin	2022	992	36.970	0	12.303	50.265
	2021	1.200	11.191	0	12.814	25.205
Forderungen gegen sonstige verbundene Unternehmen	2022	1.703	0	17	0	1.720
	2021	1.027	0	23	0	1.050
	2022	2.695	36.970	17	12.303	51.985
	2021	2.227	11.191	23	12.814	26.255

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanzverkehr	Unternehmensverträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen Gesellschafter	2022	17	0	0	0	17
	2021	23	0	0	0	23
Forderungen gegen andere Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2022	0	0	0	5.286	5.286
	2021	0	0	0	6.542	6.542
	2022	17	0	0	5.286	5.303
	2021	23	0	0	6.542	6.565

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Pensionsrückstellungen** (8.039 T€) werden mit dem Zeitwert der Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen nach § 246 Abs. 2 HGB (3.092 T€) und einem Festgeldguthaben (2.235 T€) verrechnet. Die Anschaffungskosten und der Zeitwert der Aktivwerte entsprechen dem Buchwert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 466 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** (17.152 T€) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (8.303 T€), für abzugebende Emissionszertifikate (3.050 T€), für Umbau- und Rückbaukosten (1.757 T€), für Abrechnungsverpflichtungen (1.041 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (968 T€) und für Rückforderungen aus Insolvenzen (596 T€). Weiterhin sind Rückstellungen aus dem Personalbereich (812 T€) enthalten.

Anlage 3

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Anhang 2022

Die Fristigkeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar:

	Jahr	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2022	54.479	3.118	11.061	40.300
	2021	42.606	2.396	8.594	31.616
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2022	11.556	11.556	0	0
	2021	8.744	8.744	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2022	29.128	29.128	0	0
	2021	29.874	29.874	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2022	4.112	4.112	0	0
	2021	4.878	4.878	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2022	8.260	8.260	0	0
	2021	5.729	5.729	0	0
	2022	107.535	56.174	11.061	40.300
	2021	91.831	51.621	8.594	31.616

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanzverkehr	Unternehmensverträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	2022	0	0	24.918	0	24.918
	2021	0	0	24.443	0	24.443
Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen	2022	6.594	0	-2.384	0	4.210
	2021	5.798	0	-367	0	5.431
	2022	6.594	0	22.534	0	29.128
	2021	5.798	0	24.076	0	29.874

Anlage 3

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Anhang 2022

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	Jahr	Lieferungen und Leistungen	Finanzverkehr	Unternehmensverträge	Sonstiges	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2022	0	0	1.890	0	1.890
	2021	0	0	2.604	0	2.604
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2022	2.222	0	0	0	2.222
	2021	2.274	0	0	0	2.274
	2022	2.222	0	1.890	0	4.112
	2021	2.274	0	2.604	0	4.878

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (abzüglich Strom- und Energiesteuer) gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	T€	T€
Strom	88.145	75.037
Erdgas	49.269	31.834
Wärme	44.497	35.591
Nebengeschäfte	23.867	22.911
Auflösung Baukostenzuschüsse	0	1
Gesamtumsätze	205.778	165.374

Die **Umsatzerlöse** wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie sind in Höhe von 2.366 T€ periodenfremd. Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren i.H.v. 793 T€ aus der Verbrauchsabrechnung für Strom, Gas und Fernwärme sowie aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung für Strom und Gas (1.416 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (102 T€) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen (100 T€). Des Weiteren beinhaltet der Posten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.647 T€. Diese betreffen im Wesentlichen die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 1.632 T€.

Der **Materialaufwand** enthält 1.546 T€ periodenfremde Aufwendungen, davon resultieren 1.421 T€ aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung.

Die in den Vorjahren vorgenommenen Sonderabschreibungen wirkten sich im Geschäftsjahr 2022 durch niedrigere planmäßige **Abschreibungen** von 75 T€ erhöhend auf das Jahresergebnis aus.

Die **Zinsen** aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (143 T€) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus dem verpfändeten Deckungsvermögen (104 T€) saldiert.

5 Haftungsverhältnisse

Die Stadtwerke Energie sind dem Sicherheitenpool der Trianel GmbH (Trianel), Aachen, beigetreten und haben sich verpflichtet, der Trianel für deren Handelsgeschäfte Sicherheiten bis zu einem Betrag von 8.916 T€ zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang haben die Stadtwerke Energie gegenüber der Euler Hermes KreditVersicherungs-AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der Trianel in Höhe von 1.184 T€ übernommen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Verpflichtung wird wegen der stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse und der positiven Ertragsaussichten der Trianel als gering eingeschätzt.

Mit dem Handelspartner Syneco besteht eine Regressvereinbarung. Syneco ist ein Handelspartner, der wiederum selbst über ein breites Portfolio an Handelspartnern verfügt. Die Regressvereinbarung kann dazu führen, dass bei Ausfall eines Lieferanten der Syneco die Stadtwerke Energie an den durch den Ausfall verursachten Adressrisiken/Nachbeschaffungskosten beteiligt wird, wodurch die Stadtwerke Energie einen Anteil am Gesamtkreditausfallrisiko der Syneco übernimmt. Der Anteil ist abhängig vom Umfang der Beschaffungsaktivitäten mit der Syneco. Durch ein regelmäßiges Reporting werden die Stadtwerke Energie über die Handelspartner der Syneco und die jeweils auf die Stadtwerke Energie entfallende anteilige Risikohöhe informiert.

Außerdem hat die Gesellschaft mit Datum vom 18. April 2007 ihren Beitritt zum Kreditrisikopool der Trianel erklärt. Die hieraus möglichen Ausgleichsverpflichtungen ergeben sich im Falle des Ausfalls von Forderungen der Trianel und/oder deren Tochtergesellschaft gegen Poolmitglieder in Höhe des Betrages, der sich aus dem Geschäftsvolumen errechnet, das über die Trianel abgewickelt wird. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Höhe einer möglichen Ausgleichsverpflichtung 1.919 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Bonität von Handelspartnern der Trianel fortlaufend beobachtet wird und Handelspartner gesperrt werden, sobald die Bonität nicht ausreichend ist.

Die Stadtwerke Energie haben ihre Geschäftsanteile an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) an die Gläubigerbank der TWB verpfändet. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Buchwert der Anteile an der TWB 0 T€. In Vorjahren wurde der Beteiligungsbuchwert um 10.430 T€ wertberichtigt.

Die Stadtwerke Energie haben zudem zur Besicherung eines Darlehens zur Finanzierung der Biogasanlage der Biogas Jena GmbH & Co. KG (Biogas Jena), Jena, eine Bürgschaft von 1.100 T€ übernommen. Die Biogas Jena geht in der mittelfristigen Unternehmensplanung von weiterhin positiven Jahresergebnissen aus. Mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist daher nicht zu rechnen.

6 Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 14.938 T€ sowie Umsatzerlöse aus Druck- und Abrechnungsdienstleistungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.574 T€ erzielt. Die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und technischen Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen betragen 22.897 T€. Davon betreffen 18.066 T€ technische Dienstleistungen der Stadtwerke Netze und 1.257 T€ IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Jena.

7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 3.827 T€ und für Instandhaltungen und Dienstleistungsaufträge in Höhe von 1.027 T€.

Aus konzerninternen Geschäftsbesorgungsverträgen, Dienstleistungsverträgen zur Abrechnung und EDV-Betreuung sowie für Managementleistungen erwachsen jährliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von ca. 22.897 T€.

Anlage 3

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Anhang 2022

Die zum Bilanzstichtag kontrahierten Beschaffungs- und die Absatzgeschäfte im Strom und Gas wurden unter Anwendung des § 252 Abs. 2 HGB zusammengefasst bewertet. Hierbei sind die im Jahr 2022 eingegangenen Verpflichtungen aus Beschaffungsgeschäften und den vereinbarten bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Absatzgeschäfte an Tarifvertragskunden im Rahmen eines Portfolio-Hedge bewertet worden. Bei den Sondervertragskunden erfolgte grundsätzlich eine Back-to-Back Bewertung. Abgesichert wird hierdurch das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko. Das Gesamtvolumen (Nominalwert in T€) der Einkaufsgeschäfte der durch diese zusammenfassende Bewertung abgesicherten Risiken ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Strom	Gas
	T€	T€
Jahr 2023	50.693	39.569
Jahre 2024-2025	18.905	20.890
Gesamtvolumen	69.598	60.459

Dadurch werden Risiken aus einer Einzelgeschäftsbetrachtung in Höhe von T€ 69.598 im Strom und T€ 60.459 im Gas abgesichert.

Darüber hinaus besteht in den Jahren 2023 bis 2035 gegenüber der Thüringer Energie AG, Erfurt, eine Verpflichtung zur Abnahme von jährlich 186 bis 224 GWh Fernwärme. Entsprechend den Erfahrungen der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass diese Menge über bestehende langfristige Absatzverträge an Kunden geliefert wird.

Aus langfristigen Konzessions- und Gestattungsverträgen mit der Stadt Jena und der Stadt Pößneck ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung entsprechender Entgelte in Abhängigkeit von den jeweiligen Energiemengen. In 2022 betragen die entsprechenden Aufwendungen 882 T€.

Aus dem mit der Trianel abgeschlossenen Rahmendiensteleistungsvertrag resultiert eine jährliche finanzielle Verpflichtung in Höhe der Grundvergütung. Diese beträgt für 2023 97 T€. Zudem resultiert aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Energieunion eine finanzielle Verpflichtung i.H.v. 48 T€ für das Jahr 2023.

Die Stadtwerke Energie haben im Geschäftsjahr 2003 die Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen, Jena, gegründet. Ergebnisabhängig haben sich die Stadtwerke Energie verpflichtet, eine jährliche Zustiftung vorzunehmen. Die hieraus entstehende Belastung ist auf maximal 250 T€ p. a. begrenzt. Die jährliche Zustiftung in Höhe von maximal 250 T€ p. a. ist solange durch die Gesellschaft zu zahlen, bis das Stiftungsvermögen den Wert von 10.000 T€ erreicht hat. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 5.000 T€.

Die Stadtwerke Energie nehmen für die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung ihrer Beschäftigten eine Zusatzversorgungskasse in Anspruch. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK-T), Artern. Die Zusatzkasse erbringt Leistungen der Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung an die Beschäftigten ihrer Mitglieder. Der Umlagesatz 2022 betrug für das gesamte Jahr 1,4 % bezogen auf die umlagepflichtigen Gehälter. Darüber hinaus war ein Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 % der umlagepflichtigen Gehälter zu leisten (davon umfasste der Arbeitgeberanteil 2,0 %). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Geschäftsjahr 2022 ca. 7.113 T€. Der Umlagesatz für 2023 beträgt 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Außerdem ist ein Zusatzbeitrag von 4,4 % der Gehälter zu leisten.

Zur Deckung von Fehlbeträgen kann die Zusatzversorgungskasse von den Arbeitgebern pauschale Sanierungsgelder erheben.

Aus Sponsoringvereinbarungen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von ca. 304 T€.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Netze.

8 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Stadtwerke Energie hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für künftige mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Darlehensaufnahmen ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht zur Bildung einer Bewertungseinheit Gebrauch und behandelt daher das Sicherungsgeschäft sowie die künftige Transaktion als ein einheitliches Bewertungsobjekt (antizipativer Micro-Hedge). Marktwertänderungen des Sicherungsgeschäfts werden daher nicht ergebniswirksam erfasst (Einfrierungsmethode).

Das Volumen des mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Grundgeschäfts beträgt 18.000 T€. Die Absicherung erfolgt durch einen hinsichtlich Betrag, Laufzeitbeginn, Laufzeit, Zinsberechnungsbasis sowie Zins- und Tilgungstermin identischen Zins-SWAP. Das Sicherungsgeschäft (Payer-SWAP) führt zum vollständigen Ausgleich des Zinsänderungsrisikos aus dem antizipierten variabel verzinsten Grundgeschäft. Die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde nach der Critical Term Match-Methode vorgenommen und wird prospektiv und retrospektiv geprüft. Im Ergebnis wird von einer vollständigen Effektivität ausgegangen.

Der beizulegende Zeitwert des Zins-SWAP zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.377 T€ und entspricht dem Marktwert. Die Ermittlung erfolgte auf Grundlage vorliegender Marktdaten für Zinssätze und FX-Kurse durch Anwendung der Barwertmethode.

9 Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, ist nicht zu berichten.

10 Ergänzende Angaben

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Nitzsche, Jena
Aufsichtsratsvorsitzender
(Oberbürgermeister der Stadt Jena)

Dr. Matthias Cord, Helmstedt
1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
(Stellvertr. Vorstandsvorsitzender der Thüga AG München)

Prof. Dr. Clemens Beckstein, Jena
(Universitätsprofessor an der Fakultät für Mathematik und Informatik der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Christian Gerlitz, Jena
(Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Jena)

Prof. Dr. Reinhard Guthke, Jena
(Rentner)

Jürgen Håkanson-Hall, Jena
(selbständiger Elektrotechnikermeister)

Diana Henze, Blankenhain, bis 31.05.2022
(Projektleiterin Planung/Baubegleitung bei der Stadtwerke Jena Netze GmbH)

Otto Huber, Vaterstetten
(Leiter Unternehmensentwicklung der Thüga AG)

Anlage 3**Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH****Anhang 2022**

Dirk Hucke, Jena
(Betriebsratsvorsitzender des Gemeinschaftsbetriebs der Stadtwerke Jena)

Benjamin Koppe, Jena
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice der Stadt Jena)

Michael Modde, Pößneck
(Bürgermeister der Stadt Pößneck)

Peter Popp, Jena
(Rentner)

Max Schmidl, Jena, ab 01.06.2022
(Systemtechniker IT-Netze und Telekommunikation)

Bastian Stein, Jena
(Beauftragter Managementsysteme Kontinent Spedition GmbH)

Isabell Welle, Jena
(Studentin)

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 31 T€.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer/-in sind

Claudia Budich, Jena,
Gunar Schmidt, Magdala,

bestellt.

Bezüglich der Organbezüge (einschließlich der Bezüge an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung) wurde vom Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 145 Mitarbeiter (davon 95 weibliche und 50 männliche Beschäftigte) tätig.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Jena einbezogen und ist daher von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernjahresabschlusses und Konzernlageberichtes befreit. Die Stadtwerke Jena haben ihren Sitz in Jena und halten zum Bilanzstichtag 72,1 % der Anteile an den Stadtwerken Energie. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister elektronisch eingereicht und ist unter der HRB Nr. 200602 (Amtsgericht Jena) abrufbar.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB zum Honorar des Abschlussprüfers werden im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH, Jena, zum 31. Dezember 2022 gemacht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen werden nicht durchgeführt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt, wobei laut Gesellschafterbeschluss vom 07. November 2022 ein Betrag von 4.000.000,- € in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Jena, 31. März 2023

Geschäftsführung

C. Budich

Claudia Budich

G. Schmidt

Gunar Schmidt

Stadtwerke Energie Jena -Pößneck GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2022 €
	01.01.2022 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen, sonstige Rechte	306.048,64	7.695,67	71,63	0,00	313.815,94
2. Entgeltlich erworbene Software	2.674.894,80	117.197,84	90.258,00	0,00	2.882.350,64
3. Geleistete Anzahlungen	90.258,00	0,00	-90.258,00	0,00	0,00
	3.071.201,44	124.893,51	71,63	0,00	3.196.166,58
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.814.102,55	60.157,21	14.409,22	0,00	40.888.668,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.712.194,56	1.169.002,75	495.249,21	87.490,80	67.288.955,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.761.315,75	135.698,97	0,00	98.180,60	2.798.834,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.433.237,29	13.142.381,82	-509.730,06	71,25	17.065.817,80
	113.720.850,15	14.507.240,75	-71,63	185.742,65	128.042.276,62
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.941.145,05	0,00	0,00	0,00	76.941.145,05
2. Beteiligungen	24.907.652,45	2.037.841,00	0,00	196.616,37	26.748.877,08
3. Ausleihungen an Beteiligungen	4.577.887,97	0,00	0,00	1.319.824,93	3.258.063,04
	106.426.685,47	2.037.841,00	0,00	1.516.441,30	106.948.085,17
	223.218.737,06	16.669.975,26	0,00	1.702.183,95	238.186.528,37

Anlage 3

Abschreibungen			Restbuchwerte		
01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€
188.408,64	10.012,30	0,00	198.420,94	115.395,00	117.640,00
2.411.547,80	128.333,84	0,00	2.539.881,64	342.469,00	263.347,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.258,00
2.599.956,44	138.346,14	0,00	2.738.302,58	457.864,00	471.245,00
25.104.999,17	1.592.224,43	0,00	26.697.223,60	14.191.445,38	15.709.103,38
47.598.246,56	1.884.612,96	81.365,80	49.401.493,72	17.887.462,00	18.113.948,00
2.367.756,28	166.448,97	98.180,60	2.436.024,65	362.809,47	393.559,47
0,00	0,00	0,00	0,00	17.065.817,80	4.433.237,29
75.071.002,01	3.643.286,36	179.546,40	78.534.741,97	49.507.534,65	38.649.848,14
79.500,00	0,00	0,00	79.500,00	76.861.645,05	76.861.645,05
11.738.039,50	0,00	0,00	11.738.039,50	15.010.837,58	13.169.612,95
0,00	0,00	0,00	0,00	3.258.063,04	4.577.887,97
11.817.539,50	0,00	0,00	11.817.539,50	95.130.545,67	94.609.145,97
89.488.497,95	3.781.632,50	179.546,40	93.090.584,05	145.095.944,32	133.730.239,11

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie), Jena, ist aufgrund der gehaltenen Mehrheitsbeteiligung durch die Stadtwerke Jena GmbH (Stadtwerke Jena), Jena, in die Konzernstruktur der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Die Stadtwerke Jena befinden sich zu 100 % im Eigentum der Stadt Jena.

Zum 31. Dezember 2022 halten die Stadtwerke Jena 72,1 %, die Thüga AG 20,0 %, die Stadtmarketing Pößneck GmbH 5,9 % sowie die BürgerEnergie Jena eG 2,0 % der Geschäftsanteile.

Die Stadtwerke Energie sind direkt oder über ihre Tochtergesellschaften auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Wohnungswirtschaft, des Facilitymanagements, der Anlageninstandhaltung und der Softwareentwicklung und -betreuung sowie weiterer Dienstleistungen tätig.

Eigene unmittelbare Tochtergesellschaften mit wirtschaftlicher Betätigung sind die

- Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze), Jena,
- jenawohnen GmbH (jenawohnen), Jena,
- job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job), Jena,
- ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH (ASI), Jena,
- varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH (varys), Jena,
- Biogas Jena Beteiligungs GmbH (Biogas), Jena,
- Biogas Milda GmbH & Co. KG (Biogas Milda), Milda,
- Biogas Jena GmbH & Co. KG (Biogas Jena), Jena sowie die
- jENERGIE GmbH (jENERGIE), Jena.

Die Stadtwerke Energie halten darüber hinaus Beteiligungen u.a. an der

- TV Produktions- und Betriebsverwaltungs GmbH (Jena TV), Jena,
- TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Jena TV KG), Jena,
- Trianel GmbH (Trianel), Aachen,
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB), Aachen,
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE), Hamburg
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW), Aachen sowie an der
- Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS), Aachen.

Die Stadtwerke Energie sind Stifter der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen, Jena. Die Stiftung wurde im Jahr 2003 gegründet und hat zum 31. Dezember 2022 ein Stiftungskapital von 5,0 Mio. €.

1.1.2 Produkte und Dienstleistungen

Die Stadtwerke Energie sind ein Mehrspartenunternehmen mit Strom- und Erdgasvertrieb sowie Fernwärme. Darüber hinaus betreiben und errichten sie Erzeugungsanlagen. Damit bewegen sich die Stadtwerke Energie einerseits im Wettbewerbsumfeld (Erzeugung, Vertrieb) und andererseits mit der 100%igen Tochter Stadtwerke Netze im regulierten Umfeld (Netzbetrieb).

Als moderner Energiedienstleister bieten die Stadtwerke Energie darüber hinaus ihren Kunden eine breite Dienstleistungspalette rund um Energie - von dezentralen Wärmelösungen, Solaranlagen, Batteriespeichern sowie Angeboten zur Elektromobilität bis hin zu individueller Energieberatung für Unternehmen und Haushalte.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2022

Zu weiteren Geschäftsfeldern der Stadtwerke Energie zählen die Vermarktung von Glasfasernetz-Infrastruktur sowie die Vermietung von Gewerbeimmobilien. Außerdem obliegen der Stadtwerke Energie technische und kaufmännische Betriebsführungen.

Seit ihrer Gründung 1991 ist die Verbindung von Wirtschaftlichkeit, Schutz der Umwelt und regionaler Verbundenheit fest in den Unternehmenszielen der Stadtwerke Energie verankert. Im Sinne des aktiven Klimaschutzes regt das Unternehmen seine Kunden seit Jahren zum Energiesparen an, bietet Förderprogramme für umweltbewusste Maßnahmen an und verkauft seit dem Jahr 2013 an seine Privat- und Gewerbekunden ausschließlich Ökostrom. Auch im Geschäftskundenvertrieb bieten die Stadtwerke Energie ihren Kunden die Option des Bezugs von 100 % Ökostrom an. Die Stadtwerke Energie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Region und Auftraggeber für Handwerk, Gewerbe und Industrie. Gleichzeitig sind sie ein bedeutender regionaler Arbeitgeber und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung junger Menschen. Außerdem engagieren sich die Stadtwerke Energie als Partner von Kultur, Sport, Umwelt und sozialen Projekten in Jena, Pößneck und der Region.

Geänderte energiepolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie ein sich dynamisch entwickelndes Wettbewerbsumfeld veranlassten die Stadtwerke Energie dazu, beginnend im Jahr 2022 ihre langfristige Unternehmensstrategie neu zu formulieren. In die Strategie fließen die zentralen Herausforderungen der heutigen Zeit ein: Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung. Oberste Prämisse ist die Sicht auf alle Kundengruppen und Partner. Einer steigenden Nachfrage nach klimaneutralen und zunehmend dezentralen Strom-, Wärme- und Kälteversorgungskonzepten wollen die Stadtwerke Energie mit ganzheitlichen Lösungen aus einer Hand begegnen und sich so als Macher und Impulsgeber einer sicheren, bezahlbaren und möglichst klimaneutralen Versorgung etablieren. Die Stadtwerke Energie möchten sich damit inhaltlich noch breiter aufstellen. Parallel werden die bestehenden Kerngeschäfte Strom-, Gas-, Fernwärmevertrieb sowie Energieerzeugung weiterentwickelt.

1.1.3 Wesentliche Absatzmärkte

Im Kerngeschäft Vertrieb werden Strom und Erdgas von verschiedenen Anbietern bezogen und ohne Zwischenspeicherung sowohl im Verteilnetzgebiet der Stadtwerke Netze als auch in fremden Verteilnetzgebieten verkauft. Die Stadtwerke Netze betreibt Strom- und/oder Gasverteilnetze in 23 Konzessionsgebieten, darunter in den Städten Jena, Pößneck, Dornburg-Camburg, Hermsdorf, Bürgel und Magdala.

Weiterhin unterhalten die Stadtwerke Energie ein ausgedehntes Fernwärmenetz in Jena, Pößneck und Blankenhain sowie über die Tochtergesellschaft job auch in Hermsdorf.

Im Geschäftsfeld Vermarktung des IT-Netzes sind die Stadtwerke Energie im Stadtgebiet Jena aktiv. Die vermieteten Gewerbeimmobilien befinden sich in Jena und Pößneck.

1.2 Forschung und Entwicklung

Mit Partnern aus Wohnungswirtschaft, Wissenschaft und Industrie arbeiten die Stadtwerke Energie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften jenawohnen und Stadtwerke Jena Netze seit Oktober 2022 im Forschungsprojekt JenErgieReal zusammen. Ziel ist es, Lösungen für eine bedarfsgerechte und kostengünstige Energiewende in Städten zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Dafür sollen bis 2027 über das Stadtgebiet von Jena verteilt elektrische Großspeichersysteme sowie Photovoltaik- und Solarthermieanlagen errichtet werden. Diese neuen, sowie bereits vorhandene Erzeuger, Speicher und Verbraucher von Energie sollen über eine digitale Infrastruktur vernetzt und so zu einem virtuellen Kraftwerk verbunden werden. So können sie abhängig von der jeweiligen Lastverteilung im Netz hochflexibel gesteuert werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Umsetzung des Projektes JenErgieReal in Jena über einen Zeitraum von fünf Jahren mit rund 20 Millionen Euro.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Krieg in der Ukraine rückte im Lauf des Jahres 2022 die bisherige Abhängigkeit Deutschlands von russischen Importen – insbesondere bei der Gasversorgung, aber auch bei Kohle und Erdöl - ins Blickfeld von Politik und Energiebranche. Fragen der Versorgungssicherheit bestimmten dabei den politischen Diskurs ebenso wie das Preisniveau auf den Energiemärkten. Die in der Politik diskutierten Maßnahmen umfassten insbesondere den deutlich beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und damit das Vorantreiben der Energiewende, kurzfristige Maßnahmen mit dem Ziel der Bevorratung bzw. Speicherung sowie der Diversifizierung der Versorgung bei fossilen Energieträgern. Die Bundesregierung stellte dabei klar, dass Energiepolitik aus ihrer Sicht künftig auch als Sicherheitspolitik zu sehen ist. Kurzfristig wurden von Seiten der Politik zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit insbesondere bei Gas zu gewährleisten. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Bau von LNG-Terminals für den Import von Flüssiggas aus Ländern weltweit. Längerfristig könnte in der Folge dieser geopolitisch induzierten Entwicklungen der Markthochlauf von (grünem) Wasserstoff, der an vielen geeigneten Standorten weltweit sowie in Deutschland produziert werden kann, politisch priorisiert und deutlich beschleunigt vorangetrieben werden. Die Erzeugung und der Vertrieb von grünen Gasen stellen perspektivisch eine Marktchance dar und könnten langfristig einen Ergebnisbeitrag leisten. Die Stadtwerke Energie beobachten diese Entwicklungen fortlaufend.

Preisentwicklungen an den Energiemärkten

Bereits vor der russischen Invasion in die Ukraine waren die Energiemärkte im Verlauf des Jahres 2021 geprägt von steigenden Preisen und entsprechenden Volatilitäten, die vor allem auf die Verwerfungen in den Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie sowie auf die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 zurückgeführt wurden. Die Bundespolitik hat auf die gestiegenen Energiepreise mit einem Entlastungspaket reagiert, das u. a. die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022, eine Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer sowie Einmalzahlungen und Steuererleichterungen umfasst. Auch die EU hat als Reaktion auf die gestiegenen Energiepreise eine *Toolbox* vorgestellt, die kurzfristige Maßnahmen (u. a. mögliche Senkung von Steuern und Umlagen) ebenso umfasst wie mittelfristige Maßnahmen (Aufbau strategischer Erdgasreserve prüfen, freiwillige gemeinsame Beschaffung der Mitgliedsstaaten, Aktivierung der Verbraucher als Prosumer etc.).

Klimaschutzpolitik auf nationaler und lokaler Ebene

Weiterhin werden die energiepolitischen Rahmenbedingungen maßgeblich von den Klimazielen auf allen politischen Ebenen (EU, Bund, Land und kommunale Ebene) bestimmt.

Im Jahr 2021 wurde das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) novelliert. Anlass war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die fehlenden Klimaziele für die Zeit nach 2030 bemängelt wurden. Die kurz darauf von der Bundesregierung beschlossene Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes enthält nun jahresgenaue Minderungsziele gegenüber dem Stand von 1990 auch für die Jahre 2031 bis 2040, Reduktionsziele von minus 65 % für das Jahr 2030 und minus 88 % für das Jahr 2040 gegenüber dem Stand von 1990 sowie eine ambitioniertere Zielstellung zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in Deutschland bis (spätestens) zum Jahr 2045, fünf Jahre früher als zuvor. Darüber hinaus sollen nach dem Jahr 2050 negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Die ambitionierteren Klimaziele haben auch Auswirkungen auf die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Energiewirtschaft.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2022

Auch auf kommunaler Ebene wurde ein neues Klimaziel in Jena beschlossen. Angeregt durch eine Bürgerinitiative hat sich die Stadt Jena im Jahr 2021 mit einem Stadtratsbeschluss zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität zu erreichen. Das ambitionierte Ziel stellte die Weichen für einen Anfang 2022 gestarteten Prozess der Umsetzung, in den sich die Stadtwerke Energie aktiv durch Mitarbeit in den relevanten Arbeitsgruppen und Workshops eingebracht hat. Die erzielten Ergebnisse wurden im Lauf des Jahres 2022 der Öffentlichkeit präsentiert und sollen im nächsten Schritt im Jahr 2023 vom Stadtrat verabschiedet werden.

Taxonomie der EU

Die Erreichung dieser Klimaziele und die Umsetzung des *European Green Deal* benötigen erhebliche finanzielle Mittel. Nach Einschätzung der Politik ist dies nicht allein mit öffentlichen Mitteln zu stemmen, stattdessen sei eine Umlenkung der Finanzströme hin zu nachhaltigen Investments erforderlich. Die hierfür erforderliche Grundlage eines einheitlichen Verständnisses über die Definition von „nachhaltigen Investments“ soll die so genannte Taxonomie der EU schaffen. Gemäß der Taxonomie sind Investments als nachhaltig einzustufen, wenn sie einen substantiellen Beitrag zu mindestens einem der definierten Nachhaltigkeitsziele leisten, dabei kein signifikanter Schaden mit Blick auf die anderen Ziele verursacht wird („*Do no significant harm*“) und gleichzeitig die Einhaltung von Mindeststandards sichergestellt ist. Energie- und klimapolitisch besonders kontrovers wurde die Einstufung von Erdgas und Atomenergie in diesem Zusammenhang diskutiert. Aus der Taxonomie ergeben sich eine Reihe von Berichtspflichten, die durch die *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) auf eine noch größere Zahl an Unternehmen ausgeweitet werden.

Das Osterpaket der Bundesregierung

Die Umsetzung dieser energiepolitischen Ziele der Ampelkoalition wurde im Jahr 2022 durch zahlreiche Maßnahmen und Gesetzesinitiativen begonnen. Insbesondere das so genannte Osterpaket der Bundesregierung gilt als eine der wichtigsten energiepolitischen Gesetzespakete der letzten Jahre. Es enthält Änderungen zahlreicher Gesetze, insbesondere des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Windenergie-auf-See-Gesetzes, die beide zum 01.01.2023 in Kraft getreten sind. Das übergeordnete Ziel des Gesetzespakets ist der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Erreichung eines EE-Anteils am Bruttostromverbrauch bis 2030 in Höhe von 80% (bislang: 65%). Hierzu wurden im EEG die Errichtung und der Betrieb von EE-Anlagen künftig als im überragenden öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit festgeschrieben. Bei einer Schutzgüterabwägung sollen die Belange Erneuerbarer Energien vorrangig behandelt werden.

Fernwärme

Auf Landesebene verpflichtete das Thüringer Klimagesetz Fernwärmeversorgungsunternehmen dazu, bis Ende 2022 Konzepte zur Erreichung einer nahezu klimaneutralen Fernwärmeversorgung bis zum Jahr 2040 vorzulegen.

Die Stadtwerke Energie und ihre Tochtergesellschaften erarbeiteten im Rahmen einer thüringenweiten Kooperation solche Konzepte gemäß den Erfordernissen des Thüringer Klimagesetzes, das die Basis für einen Transformationspfad hin zu einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung aufzeigt. Die Konzepte wurden fristgerecht dem zuständigen Ministerium vorgelegt. Der Transformationsprozess der Fernwärmeversorgung wird förderseitig u. a. durch die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) unterstützt. Das BEW stellt ein wichtiges Förderprogramm für die Umsetzung der Wärmewende dar. Nach einigen Verzögerungen ist das BEW im Anschluss an die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU im Jahr 2022 in Kraft getreten.

Elektromobilität

Das Jahr 2022 war, wie auch die Jahre zuvor, mit Blick auf den Mobilitätssektor stark geprägt vom anhaltenden Hochlauf der Elektromobilität in Deutschland. Es wird erwartet, dass dieser sich auch im Jahr 2023 fortsetzt. Die Stadtwerke Energie sind im Bereich der Elektromobilität bereits seit vielen Jahren aktiv und partizipieren an dieser Entwicklung.

2.2 Wettbewerbssituation und Marktstellung der Gesellschaft

Strom und Gas

Im Geschäftsjahr 2022 konnten die Kundenzahlen und Marktanteile in den Sparten Strom und Gas gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Aufgrund erhöhter Beschaffungskosten mussten die Verkaufspreise zum Januar 2022 angepasst werden. Durch die langfristige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Energie fiel die Preiserhöhung jedoch geringer aus als bei Wettbewerbern. Unternehmen, die in der Vergangenheit in einem Umfeld fallender Preise mit kurzfristigen Beschaffungen Kunden auf Vergleichsportalen abwerben konnten, schieden aus dem Markt.

Im vierten Quartal 2022 haben sich die Börsenpreise für Strom und Gas wieder von den im Jahresverlauf gesehenen Höchstständen und Preisvolatilitäten entfernt. Mit Beginn des Lieferjahres 2023 mussten die Verkaufspreise für Strom, Gas und auch Fernwärme dennoch deutlich erhöht werden.

Seit Beginn des Lieferjahres 2023 drängen vermehrt Wettbewerber mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien zurück auf den Markt. Die aktuell gesunkenen Einkaufspreise erlauben es diesen Anbietern, Preise zu kalkulieren, die unterhalb der Durchschnittspreise längerfristiger Beschaffungsstrategien liegen. Auch die Stadtwerke Energie werden auf das gesunkene Preisniveau auf den Beschaffungsmärkten im ersten Halbjahr 2023 mit Preissenkungen für Neukundenprodukte reagieren, um Marktanteile zu verteidigen.

Fernwärme

Fernwärme liefern die Stadtwerke Energie in Jena, Blankenhain und Pößneck. In Hermsdorf erfolgt die Belieferung über die Tochtergesellschaft job. Hauptproduzent für die Fernwärme in Jena ist die Thüringer Energie AG (Thüringer Energie). Mit der Gesellschaft als Eigentümerin des Heizkraftwerkes in Jena-Winzerla besteht ein langfristiger Fernwärme-Liefervertrag bis 2037. Weitere Fernwärmemengen werden in eigenen BHKW, einer Biogasanlage und einer Solarthermie-Anlage erzeugt.

Energiedienstleistungen und Erzeugung

Aus den in Punkt 2.1 beschriebenen Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich wachstumsstarke Geschäftsfelder, in denen Stadtwerke ihre Stärken nutzen können. In den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaik, Energieeffizienz, dezentrale Energieversorgungslösungen sind die Stadtwerke Energie bereits seit Jahren aktiv. Mit dem Ziel, diese Geschäftsfelder auszubauen und sich in diesen Wachstumsmärkten langfristig strategisch zu positionieren, wurden im Jahr 2022 diese Themen in einem eigenen Bereich gebündelt und personell verstärkt.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2022

2.3 Geschäftsverlauf der Stadtwerke Energie

Stromvertrieb

In der Sparte Stromvertrieb konnten die Kundenzahlen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Ein Teil des Kundenzuwachses ist auf Insolvenzen anderer Lieferanten zurückzuführen. Die betroffenen Kunden fielen den Stadtwerken Energie im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung zu.

Trotz höherer Kundenzahlen hat sich die Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr reduziert. Im gesamten Vertriebsgebiet wurden 344 GWh (Vorjahr 355 GWh) verkauft. Ein Minderabsatz zeigt sich sowohl im Segment der Kunden mit Standardlastprofil (SLP) als auch im Segment der Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM). An Kunden mit Standardlastprofil (SLP) wurden 144 GWh abgesetzt (Vorjahr 148 GWh). Zwar stieg die Kundenzahl in diesem Segment, jedoch sank die Durchschnittsabnahme je Kunde. Im RLM-Segment wurden 199 GWh verkauft (Vorjahr 207 GWh). Der Vertrag eines großen Industriekunden konnte nicht verlängert werden.

Mit den gestiegenen Verkaufspreisen erhöhten sich die Umsatzerlöse auf 82,0 Mio. € (Vorjahr 76,1 Mio. €).

Gasvertrieb

Nachdem die Verkaufspreise für Bestandskunden im Privat- und Gewerbekundensegment sechs Jahre in Folge konstant gehalten werden konnten, machten die gestiegenen Einkaufskosten eine Preisanpassung zu Beginn des Lieferjahres 2022 erforderlich. Wie in der Sparte Strom fiel die Preiserhöhung im Vergleich zu vielen Wettbewerbern geringer aus. Die Zahl der belieferten Zählpunkte konnte damit gegenüber Vorjahr gesteigert werden. Die Insolvenz von Wettbewerbern mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien trug ebenfalls zum Kundenzuwachs bei.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 568 GWh Erdgas an die Kunden der Stadtwerke Energie verkauft. Trotz höherer Kundenzahl lag die Absatzmenge damit merklich unter dem Vorjahresniveau von 737 GWh. Im Segment der SLP-Kunden belief sich der Erdgasabsatz auf 449 GWh. Durch die geringere Heizgasnachfrage je Kunde wurde die Absatzmenge des Vorjahres (540 GWh) deutlich unterschritten. Im RLM-Segment reduzierte sich der Absatz von 197 GWh (Vorjahr) auf 119 GWh. Witterungsbedingt lag die Heizgasnachfrage deutlich unter Vorjahr. Der Wegfall eines Großkunden und der geringere Verbrauch eines Kraftwerkskunden trugen außerdem zur Abweichung bei.

Umsatzerlöse wurden in Höhe von 40,4 Mio. € (Vorjahr: 33,0 Mio. €) generiert. Diese Steigerung ist auf die deutlich höheren Verkaufspreise zurückzuführen.

Fernwärme

Höhere Bezugs- und Erzeugungskosten machten eine Preisanpassung zu Beginn des Lieferjahres 2022 erforderlich. Während sich die Kundenzahl gegenüber Vorjahr geringfügig erhöhte, reduzierte sich die Höhe der Anschlussleistung leicht.

Temperaturbedingt fiel der Fernwärmeabsatz (385 GWh) signifikant unter das Niveau des Vorjahres (440 GWh).

Trotz des Mengenrückgangs lagen die Umsatzerlöse mit 43,6 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (35,2 Mio. €). Der Mengeneffekt wurde durch den Preiseffekt überkompensiert.

2.4 Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften und der Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Energie haben sich wie folgt entwickelt.

Die wesentlichen Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der **Stadtwerke Netze** sind, neben der als Verteilnetzbetreiber für Strom und Erdgas, das Erbringen von Dienstleistungen für den Betrieb sowie die Errichtung von Anlagen der Konzernunternehmen sowie für den Zweckverband JenaWasser (JenaWasser).

Die Stadtwerke Netze erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 5,9 Mio. € und lagen damit nur leicht unter Plan (6,0 Mio. €). Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus geringeren Roherträgen für Strom und Gas (-2,1 Mio. €) aufgrund niedrigerer Absatzmengen. Höhere Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen (+ 0,7 Mio. €) sowie niedrigere Personalaufwendungen (+0,9 Mio. €) und Abschreibungen (+0,3 Mio. €) wirkten gegenläufig.

In eigene Netze und Anlagen wurden 10,0 Mio. € investiert. Die Investitionen erfolgten mit 5,9 Mio. € in das Strom- und mit 1,8 Mio. € in das Gasnetz. In das IT-Netz wurden 1,1 Mio. € und in den Grundzuständigen Messstellenbetrieb wurden 0,5 Mio. € investiert.

jenawohnen ist mit 24% des Wohnungsbestandes das größte Wohnungsunternehmen der Stadt Jena mit dem Kerngeschäft Vermietung von Wohnungen an den Standorten Jena, Blankenhain und Hermsdorf.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €) und liegt damit auf Planniveau (17,2 Mio. €).

Die durchschnittliche Wohnungsmiete (Bestand und Neubau) für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 6,05 €/m² (Vorjahr: 5,96 €/m²). Die durchschnittliche Wohnungsmiete für den Bestand (ohne Neubau) stieg um 1,55 % und beträgt 5,89 €/m² (Vorjahr: 5,80 €/m²).

Die durchschnittliche **Leerstandsquote** der Wohnungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Dies begründet sich hauptsächlich durch einen niedrigeren Leerstand im vermietbaren Bereich. Für umfangreiche Sanierungen im Bestand sind weiterhin geplante Leerzüge notwendig. Vor allem in den Bestandsobjekten in der Ziegesarstraße 13 bis 19, in der Schlegelstraße 3 und im Salvador-Allende-Platz 9 bis 23 entstand so strategischer Leerstand, der sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegt.

jenawohnen erfüllt zum 31.12.2022 mit den Mietpreisen für 12.283 Wohnungen in Jena die Bedingungen des „Angemessenen Wohnraumes“ für die Kosten der Unterkunft nach den Festlegungen der Stadt Jena zum 01.01.2020. Das entspricht einem konstanten Anteil von rund 87% aller Wohnungen, die jenawohnen in Jena betreut.

Von den für 2022 prognostizierten Investitionen für den **Neubau** und Ankauf in Höhe von 6,9 Mio. € konnten 3,8 Mio. € realisiert werden. Die nicht umgesetzten Investitionsmittel betreffen im Wesentlichen das Quartier Hufelandweg (- 4,4 Mio. €). Die geplanten Mittel wurden für den Erwerb eines Immobilienportfolios in Hermsdorf im Saale-Holzland-Kreis verwendet.

Die für 2022 prognostizierten **Investitionen in den Bestand** in Höhe von 25,5 Mio. € wurden mit 18,0 Mio. € abgerufen. Nicht verwendete Mittel betreffen hauptsächlich die Sanierung des Salvador-Allende-Platzes 9 - 23 (- 4,1 Mio. €) und Verzögerungen in der Ziegesarstraße 9 - 15 (- 2,8 Mio. €) und in der Ziegesarstraße 17- 19 (- 2,1 Mio. €).

Außerdem flossen rund **10,7 Mio. € in die Instandhaltung und Instandsetzung** von Bestandsobjekten. Bei den Baumaßnahmen zur Instandhaltung im Geschäftsjahr 2022 standen vor allem die Bestandserhaltung sowie sicherheitstechnische Maßnahmen im Vordergrund.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2022

Die **job** schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis nach Steuern i.H.v. 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €, Plan 2022: 1,3 Mio. €) ab.

Im **Betriebsteil Jena** wurde ein Ergebnis vor Steuern von 0,8 Mio. € erzielt, welches damit 0,3 Mio. € unter dem Planniveau liegt. Zuführungen zu Rückstellungen und höhere Wertberichtigungen führten zu dem niedrigeren Ergebnis. Im **Betriebsteil Hermsdorf** wurde ein Ergebnis vor Steuern von 2,0 Mio. € erzielt, welches damit 1,2 Mio. € über dem Plan (0,8 Mio. €) liegt. Grund für das deutlich bessere Ergebnis im Betriebsteil Hermsdorf sind im Wesentlichen ungeplante Erlöse aus der Veräußerung von Strommengen sowie höhere Erlöse aus dem Verkauf von BHKW-Strom aufgrund der derzeitigen Marktsituation. Der auch im Berichtsjahr durchgeführte Einsatz alternativer Energieträger führte im Geschäftsjahr zu einer positiven Rohertragsentwicklung (Plan: 2,2 Mio. €; IST: 4,0 Mio. €). Dem höheren Rohertrag stehen im Vergleich zum Plan höhere Fremdleistungen für Instandhaltung (0,6 Mio. €) gegenüber.

Die **varys** erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis i.H.v. 0,3 Mio. €. Das damit um 0,3 Mio. € über dem Planwert liegende Ergebnis resultiert insbesondere aus niedrigeren Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Umsatzerlöse liegen um rd. 0,2 Mio. über dem Vorjahresniveau, bleiben aber mit rd. 4.1 Mio. € hinter dem Planniveau (-0,2 Mio. €) zurück.

Die **ASI** erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen um ca. 2,3 Mio. € über Plan liegenden Jahresüberschuss von 5,2 Mio.€ (2021: 3,8 Mio. €). Wesentlichen Einfluss auf das sehr gute Jahresergebnis haben die sehr gute Auftragslage und die Tatsache, dass in erheblichem Maße Ergebnisse aus in Vorjahren begonnenen Projekten realisiert werden konnten. Die geplante Gesamtleistung in Höhe von 44,3 Mio. € wurde mit 54,2 Mio. € um 9,9 Mio. € überschritten.

Die **Biogas Jena KG** schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem um 0,45 Mio. € über dem Plan liegenden Jahresüberschuss von 0,4 Mio. € (2021: 0,03 Mio. €) ab. Grund dafür sind die deutlich über Plan liegende Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung (+ 0,6 Mio. €). Diese Abweichung resultiert insbesondere aus den deutlich gestiegenen Strommarktpreisen.

Die **Biogas Milda KG** hat im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,15 Mio. € erzielt und liegt damit über dem Planergebnis (0,04 Mio. €).

Die **Trianel** erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 44,1 Mio. €, welches damit um 36,3 Mio. € über dem Plan (7,8 Mio. €) liegt. Die außerordentliche Ergebnisverbesserung resultiert insbesondere aus dem Bereich Projektentwicklung und dem Bereich Handel. Der Wirtschaftsplan der Trianel GmbH geht für das Geschäftsjahr 2023 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 21,4 Mio. €, welches innerhalb des Planungszeitraums auf 29,5 Mio. € anwachsen soll.

Die **TWB** betreibt einen Windpark mit 40 Windenergieanlagen in der Nordsee. Die Stadtwerke Energie sind mit einem Leistungsanteil von 7 MW beteiligt. Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Ergebnis vor Steuern von 1,6 Mio. € (Plan -5,3 Mio. €) gerechnet. Ab dem Jahr 2023 wird von negativen Jahresergebnissen ausgegangen, da Mitte 2023 die gesetzliche Einspeisevergütung ausläuft und die erzeugten Strommengen zu Marktpreisen zu verkaufen sind. Hauptziel besteht in der Rückzahlung der gewährten Gesellschafterdarlehen sowie der daraus resultierenden gestundeten Zinsforderungen bis zum Jahr 2027.

Die **TOW** betreibt 7 Windparks mit einer installierten Leistung von insgesamt 101 MW. Die Stadtwerke Energie sind mit 4,57 % an der TOW beteiligt und haben dafür Eigenkapital in Höhe von 2,1 Mio. € eingezahlt. Für das Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund der außergewöhnlichen Marktentwicklung ein Jahresüberschuss von 8,3 Mio. € erwartet, der deutlich über der Planung (1,4 Mio. €) liegt. In den Folgejahren wird von positiven Jahresergebnissen in Höhe von bis zu 1,9 Mio. € ausgegangen, die zur Ausschüttung zur Verfügung stehen.

Die **THEE** hat derzeit ein Gesamtportfolio an Windkraft-, Batteriespeicher- und Photovoltaikprojekten mit einer Leistung von 290 MW aufgebaut. Die Planung sieht ein Wachstum auf 870 MW bis zum Jahr 2027 vor. Die Stadtwerke Energie sind mit 4,08 % an der THEE beteiligt und haben Eigenkapital in Höhe von 9,8 Mio. € eingezahlt. Die THEE plant für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 10,4 Mio. €. Die Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2022 und den Vorjahren soll sich auf 23,6 Mio. € belaufen. Mit dem weiteren Ausbau des Erzeugungsportfolios sind steigende Jahresergebnisse auf bis zu 14,6 Mio. € im Jahr 2027 unterstellt.

Die Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften aus 2022 werden sich, mit Ausnahme der Stadtwerke Netze, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erst im Folgejahr nach Vorliegen der Ergebnisverwendungsbeschlüsse im Ergebnis der Stadtwerke Energie niederschlagen.

2.5 Lage der Gesellschaft

2.5.1 Ertragslage

Wesentliche **finanzielle Leistungsindikatoren** für die Stadtwerke Energie sind neben dem Ergebnis vor Steuern der Rohertrag und das Beteiligungsergebnis. Das Geschäftsjahr 2022 schließt das Unternehmen mit einem **Ergebnis vor Steuern** (ohne Ertrags- und sonstige Steuern sowie ohne Ausgleichszahlungen und Ergebnisabführung) in Höhe von 37,6 Mio. € (Vorjahr: 39,3 Mio. €, Plan: 37,5 Mio. €) ab.

Der **Rohertrag** in den Geschäftsfeldern Strom-, Gas- und Fernwärmevertrieb sowie Erzeugung (Deckungsbeitrag I: variable Erlöse abzgl. variable Kosten) beträgt 24,2 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €, Plan: 23,8 Mio. €).

Das **Beteiligungsergebnis** (Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen, Ab-/Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen) hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 4,6 Mio. € auf 26,9 Mio. € vermindert (Plan: 29,0 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung war - auch im Vergleich zum Plan - insbesondere die um 2,2 Mio. € niedrigere Ausschüttung von jenawohnen. Zudem enthielt das Beteiligungsergebnis 2021 die Zuschreibung des in Vorjahren wertberichtigten Beteiligungsbuchwertes (1,9 Mio. €) der Trianel.

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 145 Mitarbeiter (davon 95 weibliche und 50 männliche Beschäftigte) tätig. Die Personalaufwendungen (9,9 Mio. €) sind auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (9,8 Mio. €).

2.5.2 Finanzlage

Die Stadtwerke Energie sind in den Cash- und Kapital-Pool der Stadtwerke Jena Gruppe integriert.

Kernziel des Finanzmanagements innerhalb der Stadtwerke Jena Gruppe ist die Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarfs der teilnehmenden Gesellschaften bei gleichzeitiger Förderung der Rentabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2022

Das Finanzmanagement der Stadtwerke Jena Gruppe umfasst den gesamten Finanzierungsprozess. Darin eingeschlossen sind unter anderem die Bestandsverwaltung der Darlehensverträge, die Bewertung und Steuerung des Kreditportfolios sowie die Auswahl der Finanzierungsinstrumente. Grundlage für die optimale Abwicklung des Finanzierungsprozesses für die Stadtwerke Energie bildet die kurz- und mittelfristige Finanzplanung.

Die aus der Kapitalflussrechnung abgeleiteten Cashflows werden im Folgenden dargestellt:

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	61,5	42,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,2	-3,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20,5	-38,9
Cashflow	26,8	-0,4

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen auf den starken Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Zusätzlich wirkt die Zunahme der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Bestimmend für den Cashflow aus Investitionstätigkeit sind die Ausgaben (11,8 Mio. €) für den Neubau des Büro- und Laborgebäudes.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrifft Gewinnabführungen und Ausschüttungen an die Gesellschafter sowie Kreditaufnahmen und -tilgungen. Der geringere Mittelabfluss im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Krediten (14 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 wurde die nicht liquiditätswirksame Zuschreibung auf Finanzanlagen (1,9 Mio. €) unter dieser Position abgebildet.

Finanzmittel (Cash- und Kapitalpool sowie Bankguthaben) bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 39,3 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €).

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gesichert. Zur kurzfristigen Finanzierung der Gesellschaft stehen ausreichende Kontokorrentlinien zur Verfügung.

2.5.3 Vermögenslage

Investitionstätigkeit

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände, sowie Sach- und Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 16,7 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Schwerpunkte hierbei waren insbesondere der Neubau eines Büro- und Laborgebäudes in Jena, Investitionen in das Fernwärme-Netz sowie die Kapitalerhöhungen an einer Beteiligung.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Delta
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	458	0,2%	471	0,3%	-13
Sachanlagen	49.507	23,2%	38.650	20,7%	10.857
Finanzanlagen	95.131	44,6%	94.609	50,7%	522
Langfristiges Vermögen	145.096	68,0%	133.730	71,7%	11.366
Vorräte	3.073	1,4%	3.251	1,7%	-178
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.456	11,9%	36.758	19,6%	-11.302
Cash-Pool	36.921	17,4%	11.190	6,0%	25.731
Flüssige Mittel	2.376	1,1%	1.323	0,7%	1.053
Aktive Rechnungsabgrenzung	339	0,2%	517	0,3%	-178
kurzfristiges Vermögen	68.165	32,0%	53.039	28,3%	15.126
Gesamtvermögen	213.261	100,0%	186.769	100,0%	26.492

	31.12.2022		31.12.2021		Delta
	T€	%	T€	%	T€
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	83.146	39,0%	79.146	42,4%	4.000
Eigenkapitalanteil des Sonderpostens (2/3)	1.811	0,8%	1.490	0,8%	321
Wirtschaftliches Eigenkapital	84.957	39,8%	80.636	43,2%	4.321
Fremdkapitalanteil des Sonderpostens (1/3)	905	0,4%	745	0,4%	160
Pensionsrückstellungen	2.581	1,2%	2.666	1,4%	-85
Andere langfristige Rückstellungen	51	0,0%	51	0,0%	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.301	18,9%	31.616	16,9%	8.685
Langfristiges Fremdkapital	43.838	20,5%	35.078	18,7%	8.760
Kurzfristige Rückstellungen	17.232	8,1%	10.839	5,8%	6.393
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.178	6,6%	10.990	5,9%	3.188
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	53.056	25,0%	49.226	26,4%	3.830
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	84.466	39,7%	71.055	38,1%	13.411
Fremdkapital insgesamt	128.304	60,2%	106.133	56,8%	22.171
Gesamtkapital	213.261	100,0%	186.769	100,0%	26.492

Die Entwicklung des langfristigen Vermögens ist insbesondere durch Investitionen in Sachanlagen (14,5 Mio. €) bei geringeren planmäßigen Abschreibungen von 3,6 Mio. € geprägt. Bei den Finanzanlagen wirkten sich einerseits die Kapitalerhöhung an der THEE Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (2,0 Mio. €) erhöhend und andererseits die Rückführung von Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen (1,3 Mio. €) mindernd aus.

Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Cashpools und der flüssigen Mittel. Demgegenüber steht ein starker Rückgang der Forderungen. Das wirtschaftliche Eigenkapital ist aufgrund der Einstellung von 4,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen entsprechend gestiegen. Der Anstieg des Fremdkapitals ist auf die Aufnahme von Krediten und die Zunahme der Rückstellungen zurückzuführen.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2022

Geleaste, gepachtete, gemietete oder selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von wesentlicher Bedeutung sind, gibt es bei der Stadtwerke Energie nicht.

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Energie als stabil einzuschätzen.

3 Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikomanagementsystem

Die Stadtwerke Energie sind in das konzernübergreifende Risikomanagementsystem der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Im Rahmen dessen erfolgt eine fortlaufende Risikoanalyse und -bewertung, um im Bedarfsfall rechtzeitig gegensteuern zu können.

Es besteht eine **Dienstanweisung zum Risikomanagementsystem**, in der die Risikogrundsätze des Konzerns niedergelegt sind. In dieser Dienstanweisung sind die Berichterstattungspflichten und die Intervalle der Berichtspflicht festgelegt. Risikopotenziale werden für externe Risiken (Markt-, Beteiligungs-, rechtliche und gesellschaftliche Risiken) und interne Risiken (Prozess-, Mitarbeiter-, technische und strategische Risiken) kategorisiert, analysiert und bewertet. Die Dienstanweisung wurde am 01.03.2020 um die Risikokategorie "Projekte" ergänzt.

Das **Risikohandbuch Energieeinkauf und -verkauf** dient dem Management der Risiken im Bereich Absatz und Beschaffung von Strom und Gas und unterliegt einer laufenden Aktualisierung. Das Risikomanagement der Energiebeschaffungs- und -vertriebsaktivitäten der Stadtwerke Energie nimmt einen wesentlichen Platz im Risikomanagement des gesamten Unternehmens ein. Die wesentlichen beeinflussbaren Risikoelemente an den Energiemärkten sind unvorhersehbare Preis- und Bedarfsschwankungen beim Vertriebslastgang sowie Ausfallrisiken auf Lieferanten- und Endkundenseite. Das Risikomanagement im Bereich Energiebeschaffung und -absatz hat die Aufgabe, diese Risiken durch geeignete Techniken und Instrumente transparent zu machen, zu begrenzen und somit den langfristigen Unternehmenserfolg der Stadtwerke Energie sicherzustellen. Die Richtlinie dokumentiert die identifizierten Risiken und legt Kontrollmethoden sowie Steuerungsmaßnahmen fest, um den kontrollierten Umgang mit den Risiken in Energiebeschaffung und -absatz zu gewährleisten.

So wie unvorhersehbare Preis- und Bedarfsschwankungen beim Vertriebslastgang als Risiken eingestuft werden, können sie unter günstigen Umständen für die Stadtwerke Energie auch Chancen bieten. Sie zu erkennen und zu nutzen ist ebenfalls Inhalt und Ziel des genannten Risikohandbuchs Energieein- und -verkauf sowie der Konzerneinkaufsordnung.

Im Bereich Finanzen dürfen nur im Rahmen der **Konzernfinanzrichtlinie** ausdrücklich zugelassene Finanzinstrumente eingesetzt werden (Positivliste). Neue Finanzinstrumente, die in der Positivliste nicht genannt sind, bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena. Von der Gesellschaft dürfen ausschließlich Zinssicherungsinstrumente zur Begrenzung des Zinsrisikos und zur Optimierung des Finanzportfolios eingesetzt werden.

Es besteht ein umfassendes Compliance-Management-System, welches in den Dienstanweisungen verankert ist. Die Compliance-Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

3.2 Einzelrisiken und Chancen

Politische und geopolitische Risiken

Die Risiken der Stadtwerke Energie resultieren aus politischen Entscheidungen, der Tätigkeit der Regulierungsbehörden und den signifikanten Veränderungsprozessen im Marktumfeld. Die langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges ergeben eine erhebliche, noch nicht abschließend bewertbare Verschärfung der geopolitischen Risiken mit weitreichenden Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Stadtwerke Energie und ihrer Tochtergesellschaften.

Branchenrisiken und -chancen

Die Energiebranche befindet sich seit einigen Jahren in einem fundamentalen Wandel. Aktuelle Entwicklungen (beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, Diversifizierung der Gasbezugsquellen, Verschärfung von Klimaschutzziele) werden diesen Wandel wesentlich beeinflussen. Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt sukzessive Erdöl und Erdgas in den Bereichen Mobilität und Wärme sowie in vielen industriellen Prozessen. Die Steuerung von Angebot und Nachfrage über Sektoren und Marktteilnehmer hinweg ist dabei zu einer großen Herausforderung geworden. Im Zuge der Energiewende entsteht ein massiver Bedarf an Investitionen und Innovationen. Kurz- bis mittelfristig erfordern Änderungen im Strommarktdesign, aber auch die Wärmewende, die Verkehrswende, die Stadtsanierung sowie Effizienzsteigerungen eine Reaktion der Marktteilnehmer. Die aktuellen geopolitischen Krisen beschleunigen diese Entwicklungen. Die Geschäftsmodelle von Stadtwerken sowie von regionalen und überregionalen Energieversorgungsunternehmen befinden sich somit in einem fortlaufenden und weitreichenden Anpassungsprozess. Eine abschließende Beurteilung der konkreten Auswirkungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Gleichzeitig erhöht die zunehmende Digitalisierung den Anpassungsdruck in der Branche. Chancen und Risiken für die Energieversorger liegen darin, ob ihnen der Wandel vom reinen Versorgungsunternehmen und Infrastrukturbetreiber mit langen Planungszyklen hin zu einem agilen Dienstleister, der erfolgreich neue energienahe Geschäftsfelder aufbaut, gelingt. Risiken bestehen vor allem in der neuen Konkurrenz außerhalb der klassischen Versorger, die oftmals ausgesprochene Spezialisten bei der Datenverarbeitung und -auswertung sind und auch ohne physische Infrastruktur Schnittstellen zum Kunden finden. Die Chancen bestehen darin, sich aufbauend auf langjährigen Kundenbeziehungen rechtzeitig als Experte für energienahe Dienstleistungen zu positionieren.

Betriebliche Risiken und Chancen

Entsprechend dem Risikokatalog wurden die folgenden für die Stadtwerke Energie unternehmensrelevanten Risiken identifiziert und bewertet.

Strom und Gas

Im Gas- und Stromvertrieb sind die Stadtwerke Energie nicht nur im Netzgebiet der Tochter Stadtwerke Netze, sondern auch regional und überregional aktiv. Grundsätzlich haben die Stadtwerke Energie mit ihrem Marktanteil bei den Privat- und Gewerbekunden eine gute Ausgangsbasis, um dem starken Verdrängungswettbewerb standzuhalten. Dennoch besteht das Risiko sinkender Marktanteile im eigenen Netz sowie sinkender Margen. Die Vertriebsaktivitäten in fremden Netzgebieten bieten die Möglichkeit, Kundenverluste im eigenen Netzgebiet zu kompensieren. Oberste Priorität für den Strom- und Gasvertrieb haben die Bindung von Bestandskunden und die Kundenneugewinnung im eigenen Netz. Hier können die Stärken der Stadtwerke Energie, wie Image, Service und Kundennähe besonders wirkungsvoll eingebracht werden, um den Marktanteil zu verteidigen. Die Kooperation mit externen Dienstleistern schafft die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Gas- und Strombezug einschließlich des erforderlichen Portfoliomanagements.

Anlage 4

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Lagebericht 2022

Mit verstärkter Digitalisierung, der Zunahme der Elektromobilität im Straßenverkehr und dem verstärkten Einsatz von Wärmepumpen zu Heizzwecken steigt dauerhaft die Stromnachfrage der Verbraucher. Hier bieten sich vertriebliche Chancen in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden und die Erhöhung der Absatzmengen.

Mit dem Vertrieb von Strom und Gas gehen branchentypische Beschaffungsrisiken einher. Durch den exponentiellen Anstieg der Strom- und Gasbezugspreise seit Mitte 2021 und die großen Preisschwankungen haben sich die Risiken in der Energiebeschaffung sowohl in der erwarteten Schadenshöhe als auch in der Eintrittswahrscheinlichkeit erhöht.

Marktpreisänderungen offener Positionen und Abweichungen zwischen Prognose- und Ist-Absätzen können, mehr als in der Vergangenheit, erhebliche negative Ergebnisauswirkungen haben. Unvorhergesehene Bedarfsschwankungen ergeben sich regelmäßig aus Temperaturabweichungen von Normjahreswerten. Risiken aus Bedarfsschwankungen gehen darüber hinaus verstärkt von ungeplanten Kundenabgängen aus. Der aktuelle Preiserückgang auf den Energiemärkten führt dazu, dass Strom- und Gasanbieter mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien zurück auf den Markt drängen. Für die Stadtwerke Energie können sich daraus erhebliche finanzielle Nachteile aus Margen- und Beschaffungsverlusten ergeben. Ein durch verstärkten Wettbewerb ausgelöster Kundenrückgang führt bei sinkenden Energiepreisen dazu, dass Mengen zu Preisen abverkauft werden müssen, die deutlich unter den Beschaffungskosten liegen.

Der Energieeinkauf für Strom und Gas erfolgt auf Grundlage einer verabschiedeten Beschaffungsstrategie. Offene Positionen dürfen nur bis zur Höhe definierter Risikolimits entstehen. Absatzprognosen werden regelmäßig aktualisiert. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Preissprünge können jedoch schon kleinere offene Positionen und moderate Prognoseabweichungen zu Beschaffungsverlusten führen, die über die definierten Risikolimits hinausgehen. In einem nervösen und hochvolatilen Marktumfeld sind kleinteilige Beschaffungen zum Teil nicht oder nur mit hohen Preisaufschlägen möglich.

Mit ungeplanten Marktpreis- und Bedarfsänderungen können sich unter günstigen Umständen auch Ergebnisvorteile ergeben. So wie unerwartete Minderabsätze bei gesunkenen Preisen zu Beschaffungsnighteilen führen, können Mehrabsätze ungeplante Gewinne aus dem preisgünstigen Zukauf fehlender Mengen mit sich bringen.

Bei einem langfristigen Preisanstieg für Strom und Gas besteht ein Risikopotential für Lieferantenausfälle im Energiehandel. In der Vergangenheit zu günstigen Konditionen beschaffte Terminmarktmengen müssen bei Ausfall eines oder mehrerer Lieferanten zu höheren Preisen nachbeschafft werden. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung können je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses um ein Vielfaches über den ursprünglichen Konditionen liegen. Mit der seit Ende 2022 bestehenden Abwärtskorrektur der Energiepreise haben sich diese Ausfallrisiken zwar reduziert. Bei einem neuerlichen Preisanstieg kann sich das Lieferantenausfallrisiko jedoch wieder kurzfristig erhöhen. Um die Ausfallrisiken zu begrenzen, werden Kontrahenten einer regelmäßigen Bonitätsanalyse unterzogen. Jedem Lieferanten ist ein maximales Kreditrisikolimit zugeordnet. Die Höhe der Kreditausfallrisiken wird fortlaufend überwacht.

Erhöhte Risiken werden darüber hinaus im Hinblick auf Forderungsausfälle gesehen. Ein Teil der Geschäfts- und Privatkunden könnte durch die deutlichen Preiserhöhungen bei Strom, Gas und Fernwärme sowie allgemeine Teuerung Schwierigkeiten haben, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch eine Vielzahl regulatorischer Eingriffe in die Energiewirtschaft. Aus der Änderungsgeschwindigkeit und -häufigkeit der rechtlichen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie deren hoher Komplexität ergeben sich Risiken in Bezug auf die organisatorische und systemische Umsetzbarkeit dieser Vorgaben. Regelungslücken und Interpretationsspielräume führen außerdem zu Risiken hinsichtlich der Rechtssicherheit.

Fernwärme

Mögliche Risiken ergeben sich im Hinblick auf den Anstieg der Fernwärmeverkaufspreise. Durch diesen besteht ein Risiko der Nichtakzeptanz der Fernwärmepreise auf Kundenseite.

Im Rahmen der Wärmenetzstrategie der Stadtwerke Energie wird angenommen, dass sich der Wärmebedarf des bestehenden Fernwärmenetzes bis 2040 nicht signifikant verändert. Der Wärmebedarf neu angeschlossener Kunden und ein Rückgang des Wärmebedarfs durch Energieeffizienzsteigerungen gleichen sich aus. Der Fernwärmebezugsvertrag mit der Thüringer Energie zum Fernwärmebezug in Jena wurde 2018 neugefasst und bis 2037 verlängert.

Mit der Transformation des Fernwärmesystems gemäß den Erfordernissen des Thüringer Klimagesetzes ergeben sich Chancen darin, mit Angeboten zu klimaneutralen, dezentralen Wärmelösungen neue Kundengruppen zu erschließen.

Erzeugung

Die im Bereich Erzeugung eingegangenen Beteiligungen sind wie folgt zu beurteilen:

Aus dem Betrieb des **Offshore Windparks Borkum I** resultieren Risiken hinsichtlich der technischen Verfügbarkeit sowie des zu realisierenden Windertrages. Damit im Zusammenhang steht das Risiko ausreichender Werthaltigkeit des eingezahlten Eigenkapitals, der ausgereichten Gesellschafterdarlehen sowie der gestundeten Zinsforderungen. Dem stehen Chancen aus der Entwicklung der Marktwerte für Erneuerbare Energien gegenüber.

Die Stadtwerke Energie sind an den Projektgesellschaften **THEE, TOW** und **TWS** beteiligt. Diese erwerben, entwickeln und betreiben Onshore-Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Batteriespeicheranlagen. Die daraus resultierenden Chancen und Risiken werden wie folgt beurteilt: Chancen bestehen in höheren Winderträgen, einer höheren Anlagenverfügbarkeit sowie aus der Entwicklung der Marktwerte für Erneuerbare Energien. Risiken bestehen in einer Minderung des Windertrages für die Bestandsprojekte der Gesellschaften in windschwachen Jahren, eine Verschlechterung der EEG-Regelungen für Bestandsprojekte, verlorene Projektentwicklungskosten für nicht realisierte Wind- und Solarprojekte sowie steigende Preise für Windparks, die sich in frühem Entwicklungsstadium befinden. Ein weiteres Risiko besteht in der Verfügbarkeit geeigneter Flächen.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Erzeugungsprojekte besteht die Chance, langfristig einen Ergebnisbeitrag zu leisten.

Beteiligungen

Chancen und Risiken für die Stadtwerke Energie sind aufgrund der für die Ertragslage bedeutenden Beteiligungsergebnisse eng mit den Chancen und Risiken für die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochtergesellschaften verknüpft.

Die Ergebnisbeiträge der **Stadtwerke Netze** sind stark von der Entwicklung des Systems der Anreizregulierung abhängig. Aufgrund der stark sinkenden Eigenkapitalverzinsungssätze ab der 4. Regulierungsperiode sinken entsprechend auch die Jahresergebnisse der Netzgesellschaft. Zudem legt die BNetzA im Rahmen der Anreizregulierung individuelle effizienzbasierte Erlösobergrenzen für Strom und Gas fest. Es besteht das Risiko, dass die Netzkosten dauerhaft über den Vorgaben aus den Erlösobergrenzen liegen und es nicht gelingt, durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung den Erlösrückgang zu kompensieren. Risiken aus der Ukraine Krise können in wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Vorlieferanten, eigenen Liquiditätsrisiken sowie weiteren Preissteigerungen, Risiken aus einer vorzunehmenden Abschaltsystematik gegenüber Letztverbrauchern und einer Verschärfung der Situation um den Ausstieg aus den Gasnetzen liegen und sind aufgrund der dynamischen Entwicklungen noch nicht abzuschätzen.

Bestandsgefährdende Risiken

Derzeit sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

4 Prognosebericht

Das geplante Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Jahr 2023 34,3 Mio. € und sinkt im Jahr 2024 aufgrund des niedrigeren Beteiligungsergebnisses auf 31,6 Mio. €. Bis zum Jahr 2027 wird eine Steigerung des Ergebnisses bis auf 32,8 Mio. € erwartet.

Das Betriebsergebnis der Stadtwerke Energie entwickelt sich im Planungszeitraum von 6,8 Mio. € (2023) auf 10,1 Mio. € (2027). In den Jahren 2023 und 2024 wird vor allem vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher Risiken von einem niedrigeren Betriebsergebnis ausgegangen, welches sich ab dem Jahr 2025 wieder erholen soll.

Das Beteiligungsergebnis wird von 28,1 Mio. € im Jahr 2023 auf 24,5 Mio. € im Jahr 2027 sinken. Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses resultiert insbesondere aus der erwarteten Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Jena Netze GmbH (2023: 4,7 Mio. €, 2027: 2,8 Mio. €). Hintergrund ist die deutliche Absenkung der regulatorischen Vorgaben zur Eigenkapitalverzinsung ab der 4. Regulierungsperiode.

Im Strom-, Gas- und Fernwärmevertrieb werden über den Horizont der Mittelfristplanung 2023-2027 stabile Kundenzahlen und Roherträge erwartet. Sukzessiv wachsende Erträge werden vor allem aus dem Angebot von Energiedienstleistungen und dem Betrieb von Erzeugungsanlagen erwartet. Die Geschäftsfelder Vermarktung des IT-Netzes und Vermietung von Liegenschaften sind fortlaufend mit stabilen Betriebsergebnissen geplant.

Die Annahmen, die der Mittelfristplanung zugrunde liegen, sind mit größeren Unsicherheiten verbunden als in den vorangegangenen Planungsperioden. Der Ergebnisverlauf der Stadtwerke Energie ist maßgeblich abhängig von künftigen energiewirtschaftlichen (Beschaffungspreise für Strom und Gas, Gasversorgungslage etc.) und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen (allgemeine Teuerung, Zinsniveau etc.) sowie energierechtlichen Rahmenbedingungen (Preisbremsen, Dezemberhilfe etc.). Die künftigen Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds der Stadtwerke Energie sind zum Planungszeitpunkt schwer prognostizierbar. Die Planung für die künftigen Geschäftsjahre birgt daher erhebliche Unsicherheiten. Zurzeit wird nicht mit existenzgefährdenden Auswirkungen gerechnet.

Jena, 12. Mai 2023

Geschäftsführung



Claudia Budich



Gunar Schmidt

Anlagen

Tätigkeitsabschluss und Anlagen gem. § 6 Abs. 3 Satz 7 EnWG für die
Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den Grundzuständigen Messstellenbetrieb zum
31. Dezember 2022

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022 - Elektrizitätsverteilung

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	0,00		0,00	
2. Entgeltlich erworbene Software	103.076,31		89.042,16	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	103.076,31	29.106,09	118.148,25
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	411.837,78		397.102,14	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.726,94		10.280,53	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	710,59	422.275,31	60.524,50	467.907,18
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Beteiligungen	0,00		0,00	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
		525.351,62		586.055,43
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.865,25	1.865,25	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon gegen Gesellschafter: 100 T€				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	34.457,59		40.176,38	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	102.082,18		76.215,94	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€	85.915,48		49.079,23	
5. Interne Forderungen	24.687,16	247.142,41	53.078,03	218.549,57
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00
		249.007,66		218.549,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.288,15		13.884,60
		784.647,42		818.489,59

Anlage 5 / 1

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	347.792,54	347.792,54
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>347.792,54</u>	<u>347.792,54</u>
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	28.366,23	32.488,93
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	271.162,48	279.788,80
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	99.685,60	113.966,78
	<u>370.848,08</u>	<u>393.755,58</u>
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 27 T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren: 0 T€		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.251,36	24.229,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 16 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.732,67	3.075,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3 T€		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.637,94	17.047,06
davon aus Steuern: 14 T€		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 19 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren: 0 T€		
6. Interne Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<u>37.621,97</u>	<u>44.352,52</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18,61	100,03
	<u>784.647,42</u>	<u>818.489,59</u>

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

- Geschäftsbesorgung Stadtwerke Jena Netze / Elektrizitätsverteilung

	2022	2021
		€
1. Umsatzerlöse	2.292.168,22	2.412.772,11
abzüglich Strom- und Energiesteuer	0,00	0,00
	2.292.168,22	2.412.772,11
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.795,16	7.178,25
5. Materialaufwand	-186.338,75	-326.391,49
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.484,84	-1.004,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-184.853,91	-325.386,81
6. Personalaufwand	-1.060.912,55	-1.027.296,06
a) Löhne und Gehälter	-874.084,75	-851.843,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 26.818,82)	-186.827,80	-175.452,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-145.693,28	-130.138,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-874.534,28	-866.225,10
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.926,82	60,98
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 252,52) (davon aus Aufzinsung € 1.852,32)	-9.214,65	-27.906,03
12. Ergebnis nach Steuern	32.196,69	42.054,29
13. Sonstige Steuern	-2.342,62	-2.441,29
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-1.517,19
15. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	29.854,06	38.095,82
16. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme außenstehende Gesellschafter	-6.569,68	-9.395,04
17. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme SWJ	-23.284,38	-28.700,78
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022 - Gasverteilung

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	0,00		0,00	
2. Entgeltlich erworbene Software	43.773,49		38.696,47	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	43.773,49	12.635,18	51.331,65
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	155.154,54		146.143,18	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.246,15		3.428,54	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236,86	158.637,56	30.073,69	179.645,41
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Beteiligungen	0,00		0,00	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
		202.411,05		230.977,06
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	870,45	870,45	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
davon gegen Gesellschafter: 40 T€				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.783,04		16.430,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.832,87		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	25.406,14		5.433,17	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€				
5. Interne Forderungen	19.664,75	99.686,80	68.373,03	90.236,20
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00
		100.557,25		90.236,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.115,26		5.553,84
		307.083,56		326.767,11

Anlage 5 / 3

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	123.769,74	123.769,74
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>123.769,74</u>	<u>123.769,74</u>
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	11.346,49	13.276,74
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	108.464,99	111.915,52
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	39.874,24	45.617,11
	<u>148.339,23</u>	<u>157.532,63</u>
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 11 T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.290,86	18.453,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 14 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.668,48	5.364,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2 T€		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.661,31	8.330,04
davon aus Steuern: 6 T€		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€		
6. Interne Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<u>23.620,65</u>	<u>32.147,98</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,44	40,01
	<u>307.083,56</u>	<u>326.767,11</u>

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

- Geschäftsbesorgung Stadtwerke Jena Netze / Gasverteilung

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	815.975,86	1.094.845,85
abzüglich Strom- und Energiesteuer	0,00	0,00
	815.975,86	1.094.845,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.538,03	3.658,29
5. Materialaufwand	-51.308,53	-82.142,25
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-544,43	-388,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50.764,10	-81.753,53
6. Personalaufwand	-381.031,37	-530.296,87
a) Löhne und Gehälter	-313.916,85	-439.726,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 9.639,02)	-67.114,53	-90.569,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-38.997,69	-51.920,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324.343,79	-351.312,48
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.761,00	27,08
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 103,12) (davon aus Aufzinsung € 660,86)	-3.404,14	-14.516,19
12. Ergebnis nach Steuern	22.189,38	68.342,88
13. Sonstige Steuern	-519,29	-815,10
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-789,89
15. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	21.670,09	66.737,89
16. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme außenstehende	-4.768,72	-16.458,63
17. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme SWJ	-16.901,37	-50.279,26
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022 - Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	0,00		0,00	
2. Entgeltlich erworbene Software	4.034,88		3.606,30	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.034,88	1.173,26	4.779,56
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Beteiligungen	0,00		0,00	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
		4.034,88		4.779,56
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon gegen Gesellschafter: 0 TE				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 TE	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 TE	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 TE	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 TE	0,00		0,00	
5. Interne Forderungen	3.806,53	3.806,53	7.908,23	7.908,23
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		0,00
		3.806,53		7.908,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
		7.841,41		12.687,79

Anlage 5 / 5

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zugeordnetes Eigenkapital	2.612,96	2.612,96
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.612,96	2.612,96
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
davon gegenüber Gesellschaftern: 0 T€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.740,19	8.801,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 0 T€		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	359,48	937,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	128,78	335,93
davon aus Steuern: 0 T€		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 T€		
davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren: 0 T€		
6. Interne Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	5.228,44	10.074,82
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	7.841,41	12.687,79

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Geschäftsbesorgung Stadtwerke Jena Netze /
Grundzuständiger Messstellenbetrieb**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	63.773,39	78.500,60
abzüglich Strom- und Energiesteuer	0,00	0,00
	63.773,39	78.500,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	145,75	112,62
5. Materialaufwand	-731,94	-5.434,67
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-23,51	-14,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-708,43	-5.420,54
6. Personalaufwand	-13.758,50	-14.026,69
a) Löhne und Gehälter	-11.328,97	-11.631,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 350,53)	-2.429,53	-2.395,53
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.984,93	-10.125,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.252,96	-36.946,75
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61,07	2,19
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 7,74) (davon aus Aufzinsung € 22,41)	-153,86	-346,69
12. Ergebnis nach Steuern	6.098,03	11.735,34
13. Sonstige Steuern	-20,40	-34,55
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-18,64
15. Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ergebnisverwendung	6.077,63	11.682,15
16. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme außenstehende	-1.337,44	-2.881,00
17. Aufwendungen/Erträge aus vertraglicher Gewinnabführung/Verlustübernahme SWJ	-4.740,19	-8.801,14
18. Jahresüberschuss	0,00	0,00
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeines

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) hat gem. § 6b Abs. 1 EnWG ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr für die Bereiche

- Elektrizitätsverteilung,
- Gasverteilung,
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (Messstellenbetrieb)

aufgrund der energiespezifischen Dienstleistungserbringung an die Stadtwerke Jena Netze GmbH (Stadtwerke Netze) aufzuteilen und entsprechende Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Grundlage für die Aufteilung auf die Bereiche sind die in SAP auf Kostenstellen gebuchten Aufwendungen und Erträge. Der Kostenstellenaufbau der Stadtwerke Energie unterteilt sich in Servicebereichs-Kostenstellen und Geschäftsfelder.

Auf den **Servicebereichs-Kostenstellen** (Servicekostenstellen) fallen im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungen und Dienstleistungen, Personalaufwand, Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige betriebliche Aufwendungen an.

Die Servicekostenstellen sind:

- Bereich Geschäftsführung,
- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Betriebswirtschaft,
- Bereich Rechnungswesen (mit den Sachgebieten Anlagenbuchhaltung, Bilanzen und Steuern, Kontokorrentbuchhaltung),
- Bereich Energiewirtschaftliche Dienstleistungen (mit den Sachgebieten Energiedaten-/Prozessmanagement, Marktkommunikation/Marktprozesse, Abrechnung und Backoffice),
- Bereich Markt (Overhead mit den Teams Produktmanagement, Marketingkommunikation, Privatkundenvertrieb und Geschäftskundenvertrieb sowie Archiv/Empfang)
- Berufsausbildung/Betriebsrat
- Liegenschaften Eigennutzung

Auf den **Geschäftsfelder-Kostenstellen (Geschäftsfelder)** werden alle den Bereichen unmittelbar zuordenbaren Geschäftsvorfälle - dies betrifft im Wesentlichen die Umsatzerlöse, Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen, Abschreibungen auf die Fernwärme- und Erzeugungsinfrastruktur sowie sonstige betriebliche Aufwendungen gebucht. Die Geschäftsfelder sind wie folgt aufgeteilt:

- Stromvertrieb
- Gasvertrieb
- Fernwärmevertrieb
- Energienähe Dienstleistungen
- Netzbetrieb Fernwärme
- Erzeugung
- IT-Netz
- Liegenschaften (Vermietung)
- Beteiligungsergebnis
- Geschäftsbesorgungen

Im **Geschäftsfeld Geschäftsbesorgungen** werden die Umsatzerlöse und Aufwendungen aus den Dienstleistungen Geschäftsbesorgung separat je Unternehmen dargestellt.

Die einzelnen Servicekostenstellen und Geschäftsfelder werden jeweils durch eigene Kontierungsobjekte (Kostenstellen) in SAP abgebildet. Das Geschäftsfeld Geschäftsbesorgungen wird nur mit direkt zugeordneten oder geschlüsselten Aufwendungen und Erlöse/Erträgen dargestellt.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung und der Aktivitäten-Bilanzen ist die Kostenstellen- bzw. Profitcenter-Auswertung aus dem SAP-Buchhaltungssystem. Die direkt auf den Geschäftsfelder-Kostenstellen gebuchten Sachverhalte werden unverändert übernommen.

Die auf den Servicekostenstellen erfassten Geschäftsvorfälle werden im Rahmen des Unbundling mittels geeigneter Schlüssel den Geschäftsfeldern anteilig zugeordnet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die **Ermittlung der Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung** wurden folgende Schritte durchgeführt:

Schritt 1 - Ermittlung der Gesamtkosten der Servicekostenstellen, das heißt

- Eliminierung / Umbuchung der direkt zuordenbaren Umsatzerlöse (im Wesentlichen Geschäftsbesorgungsentgelte) sowie direkt zuordenbaren Aufwendungen zwecks Ermittlung der Gesamtkosten.

Schritt 2 – Ermittlung des geeigneten Schlüssels je Servicekostenstelle

Je Servicekostenstelle gibt es einen eigenen Schlüssel, mit dem die Aufwendungen und Erträge möglichst verursachungsgerecht auf die Bereiche verteilt werden. Hierbei gibt es folgende Schlüssel / Schlüsselungsprinzipien:

- **Schlüssel „Umsätze Geschäftsbesorgungsentgelte“**
Dieser Schlüssel setzt die gebuchten Geschäftsbesorgungsentgelte ins Verhältnis und wird nur in Kombination mit anderen Schlüsseln angewandt.
- **Schlüssel „Mischschlüssel“**
Dieser Mischschlüssel setzt sich aus 2 Teilen zusammen. Teil 1 sind die Anschaffungs- und Herstellkosten der entsprechenden technischen Anlagen und Teil 2 die Rotherträge. Dieser Mischschlüssel wird immer in Kombination mit anderen Schlüsseln und nur für die Geschäftsfelder der Stadtwerke Energie angewandt.
- **Schlüssel „Mitarbeiteranzahl“**
Dieser Schlüssel setzt die Mitarbeiteranzahl je Bereich ins Verhältnis. Er wird ebenso nur in Kombination mit anderen Schlüsseln angewandt und nur für die Verteilung innerhalb der Servicebereiche.
- **Schlüssel „Mitarbeiterzuordnung“**
Hier wird anhand der Mitarbeiterzuordnung zu den Tätigkeitsfeldern ein Schlüssel ermittelt. Dieser Schlüssel wird ebenso nur in Kombination mit anderen Schlüsseln angewandt und nur für die Verteilung des Servicebereiches „Energiewirtschaftliche Dienstleistungen“ sowie innerhalb des Bereiches Markt verwendet.
- **Schlüssel „Anzahl Briefe“**
Mit diesem Schlüssel wird anhand der Anzahl der versendeten Briefe der Bereich Archiv (inkl. Empfang) geschlüsselt.
- **Schlüssel „Nutzfläche“**
Dieser Schlüssel wird nur für die Kostenstellen der eigengenutzten Liegenschaften angewandt. Mit diesem Schlüssel wird anhand der genutzten Büro- und Gewerbeflächen ein Verteilungsschlüssel für die Servicekostenstellen gebildet.

- **Schlüssel „Umsatzerlöse Tochtergesellschaften“**
Für diesen Schlüssel wurden die Umsatzerlöse (Vorjahr) der Tochtergesellschaften der Stadtwerke Energie als Grundlage genommen.
- **Schlüsselungsprinzipien**
Die oben aufgeführten Schlüssel werden oft in Kombination angewandt, insbesondere dann, wenn Servicebereiche Ihre Dienstleistungen (Geschäftsbesorgung) für die Geschäftsfelder der Stadtwerke Energie und für beteiligte Unternehmen sowie Dritte erbringen.

Für die entsprechenden Servicebereiche wurden folgende Schlüssel / Schlüsselungsprinzipien angewandt:

Servicebereiche	Schlüssel / Schlüsselungsprinzip
Geschäftsführung	Schlüsselungsprinzip „Mitarbeiteranzahl, Mischschlüssel und Umsatzerlöse Tochtergesellschaften“
Unternehmensentwicklung	Schlüsselungsprinzip „Umsätze Geschäftsbesorgungsentgelte und Mischschlüssel“
Betriebswirtschaft	Schlüsselungsprinzip „Umsätze Geschäftsbesorgungsentgelte und Mischschlüssel“
Rechnungswesen	Schlüsselungsprinzip „Umsätze Geschäftsbesorgungsentgelte und Mischschlüssel“
Energiewirtschaftliche Dienstleistungen	Schlüssel "Mitarbeiterzuordnung"
Overhead Bereich Markt	Schlüssel "Mitarbeiterzuordnung"
Berufsausbildung/Betriebsrat	Schlüssel "Mitarbeiteranzahl"
Liegenschaften Eigennutzung	Schlüsselungsprinzip "Nutzfläche und Mitarbeiteranzahl"
Archiv	Schlüssel "Anzahl Briefe"

Schritt 3 – Umlage zwischen den Servicebereichen

- Sachkontenspezifische Schlüsselung des Servicebereichs Geschäftsführung für die anderen Servicebereiche (kaufmännische Dienstleistungen von Stadtwerke Jena GmbH) anhand der Anzahl der Mitarbeiter,
- Pauschale Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen des Servicebereichs Geschäftsführung für die anderen Servicebereiche für die restlichen Sachkonten (mittels Schlüsselungsprinzip "Mitarbeiteranzahl, Mischschlüssel und Umsatzerlöse Tochtergesellschaften"),
- Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen der Kostenstelle Gebäude Rudolstädter Straße für die anderen Servicebereiche (mittels Schlüsselungsprinzip „Nutzflächen und Mitarbeiteranzahl“).

Schritt 4 – Umlage der Service-Kostenstellen auf Geschäftsfelder

- Sachkontenspezifische Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen des Servicebereichs Geschäftsführung auf die Geschäftsfelder Strom-, Gas- und Fernwärmevertrieb (Erträge/Aufwendungen aus EWB/PWB mittels der jeweiligen Roherträge),
- Pauschale Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen des Servicebereichs Geschäftsführung auf alle Geschäftsfelder für die Sachkonten, welche nicht spezifisch zugeordnet wurden,
- Pauschale Schlüsselung von Erträgen/Aufwendungen der restlichen Servicebereiche auf alle Geschäftsfelder.

Schritt 5 – Ermittlung der Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung der vier Bereiche SWJN

Die Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsfelder ist die Summe aus den direkt auf den Geschäftsfeldern gebuchten Sachverhalten zuzüglich der anhand obiger Schlüsselungssystematik ermittelten Anteile an den Aufwendungen und Erträgen der einzelnen Servicekostenstellen. Für die Geschäftsbesorgung Stadtwerke Netze wird so ein Gesamtergebnis ermittelt, welches dann mittels der bei der Stadtwerke Netze ermittelten Schlüssel auf die Tätigkeitsfelder der Stadtwerke Energie geschlüsselt wird.

Bilanz

Die direkt zurechenbaren Bilanzpositionen werden auf Grundlage der Profit-Center-Auswertung direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Zur Aufteilung aller nicht direkt zuordenbaren Beträge der Servicebereichs-Profitcenter auf die Geschäftsbereiche werden die Schlüssel analog der unter Schritt 2 und Schritt 5 zur Gewinn- und Verlustrechnung beschriebenen Prinzipien verwendet. Ausnahmen bilden das Anlagevermögen, welches nach dem Verhältnis der zugeordneten Abschreibungen geschlüsselt wird und die Forderungen aus Vor- bzw. Umsatzsteuer, welche nach dem Verhältnis der Umsatzerlöse bzw. des Materialaufwands des jeweiligen Bereichs zu den Gesamt-GuV-Positionen aufgeteilt werden.

Im Unterschied zum Vorjahr werden die Bilanzpositionen aus dem Bereich der Fremdvermietung von Liegenschaften, welche nicht das Objekt in der Grietgasse 4 betreffen, direkt dem sonstigen Bereich zugeordnet. Die übrigen Positionen werden mit Hilfe des Schlüssels „Nutzfläche“ auf die Tätigkeitsbereiche verteilt.

Unter dem Posten **Interne Forderungen und Verbindlichkeiten** werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die / gegenüber den anderen Tätigkeitsbereichen ausgewiesen.

Die Zuordnung des **Eigenkapitals** auf die Tätigkeitsbereiche wird aus dem Vorjahr beibehalten. Hierzu wurde in 2020 der Schlüssel aus dem Verhältnis des Anlagevermögens des jeweiligen Tätigkeitsbereiches zum Gesamt-Anlagevermögen verwendet.

Die Gesellschaft weist die Gewinnabführung auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages, wie sie im Gesamtabschluss ausgewiesen ist, auch für jeden Tätigkeitsbereich aus.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie im Grundzuständigen Messstellenbetrieb.

Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsbesorgungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 14.938 T€ sowie Umsatzerlöse aus Druck- und Abrechnungsdienstleistungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.574 T€ erzielt. Die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und technischen Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen betragen 22.897 T€. Davon betreffen 18.066 T€ technische Dienstleistungen der Stadtwerke Netze und 1.257 T€ IT-Dienstleistungen der Stadtwerke Jena.

Die Erträge und Aufwendungen wurden den Tätigkeiten einzeln zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt.

Zusätzliche Angaben

Grundlage für die Verrechnung der Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen sind die angefallenen Kosten.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2022.

Jena, 31. März 2023

Geschäftsführung



Claudia Budich



Günar Schmidt



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 1**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
Sitz:	Jena
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag gilt in der derzeitigen Fassung datiert vom 27. September 2021.
Anschrift:	Rudolstädter Straße 39 07745 Jena
Handelsregister:	Amtgericht Jena, HR B 202419 Ein Handelsregisterauszug vom 2. Januar 2023 mit der letzten Eintragung vom 2. Dezember 2021 lag uns vor.
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung kommunaler Ver- und Entsorgungs-, Gebäude- und Grundstücksverwaltungs- sowie Dienstleistungsaufgaben, die Versorgung mit leitungsgebundener Energie, wie z.B. Fernwärme, Strom, Gas, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung einschließlich des Baus und Betriebes der dazu erforderlichen Anlagen, ferner Wohnungsbau, Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudewirtschaft, Energieeinsparung, Umweltentlastung, Telekommunikation, Rundfunk und Fernsehen inkl. Netzbetrieb, Programmerstellung und -verbreitung.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	€ 20.000.000,00



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 2

Geschäftsführung:	Frau Claudia Budich, Jena Herr Gunar Dennis Schmidt, Magdala
Vertretung:	Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem anderen Prokuristen vertreten. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter Dritter zu vertreten.
Prokura:	Frau Peggy von Damaras, Jena Herr Claus-Peter Bockhorn, Jena (bis 30. April 2023) Herr André Sack, Jena Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken.
Aufsichtsrat:	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft aufgeführt.
Verbundbeziehungen:	Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Jena GmbH einbezogen. Sie ist verbundenes Unternehmen zu allen anderen Konzerngesellschaften der Stadtwerke Jena Gruppe.
<u>Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	
<u>Wesentliche Verträge:</u>	
Ergebnisabführungsvertrag:	vom 3. Februar 2012 mit der SWJ, mit Änderungsvereinbarung vom 27. September 2021
Cash- und Kapitalpoolvereinbarung:	vom 10. März 2008 mit der SWJ



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 3Steuerliche Verhältnisse

- Steuerpflicht:** Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig. Die Bescheide für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sind bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2020 ergangen.
- Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2014 und wurde 2020 abgeschlossen.
- Mit Prüfungsanordnung vom 26. Juni 2020 wurde durch das Finanzamt Jena eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 angeordnet. Die Prüfung wurde noch nicht abgeschlossen.
- Organschaft:** Mit der SWJ besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.
- Die SWEJ gehört seit dem 1. Juni 2021 nicht mehr zu dem umsatzsteuerlichen Organkreis mit der SWJ als Organträger. Begründet ist dies durch den Wegfall der personellen Verflechtung ab Juni 2021 bei der SWEJ.
- Finanzamt:** Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Jena unter der Steuernummer 162/125/04835 geführt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 1

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung (§ 6 Gesellschaftsvertrag).

Neben gesetzlichen Vorgaben ergeben sich die Aufgaben der Geschäftsführung aus den §§ 9 bis 11 des Gesellschaftsvertrages. Gemäß § 9 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag gibt es eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 26. April 2021. Diese beinhaltet u. a. Regelungen zur Geschäftsverteilung (Zuordnung der Geschäftsbereiche und Beteiligungen).

Die Zustimmungspflichten, Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrates sind in §§ 12 bis 14 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Der Aufsichtsrat kann nach §14 aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss bestellt.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 16 Gesellschaftsvertrag.

Weitere schriftliche Weisungen zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es auskunftsgemäß nicht und sind uns nicht bekannt geworden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 haben vier Aufsichtsratssitzungen und drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Niederschriften und Beschlüsse haben uns vorgelegen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 2

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die im Berichtsjahr verantwortliche Geschäftsführerin und verantwortlicher Geschäftsführer sind auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

Frau Claudia Budich

- Mitglied des Beirates der jenawohnen GmbH
- Mitglied des Stiftungsvorstandes der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen
- Mitglied des Vorstandes der BDEW Landesgruppe Mitteldeutschland
- Vorstandsvorsitzende des Förderkreises Familienfreundliches Jena e.V.
- Beiratsmitglied des Kaufmännischen Beirats der Thüga

Herr Gunar Schmidt

- Mitglied im Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- Mitglied des Stiftungsvorstandes der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen
- Mitglied des Beirates der jenawohnen GmbH
- Mitglied des Vorstandes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) der Landesgruppe Mitteldeutschland
- Mitglied des Beirates der job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH
- Mitglied des Vorstandes der Landesgruppe Thüringen des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)
- Mitglied des Thüga Beirates Initiative Vertriebsexcellenz
- Mitglied des AGFW Expertenkreis „Energiewirtschaft Deutschland“
- Mitglied des VKU Arbeitskreis „Energiehandel und Beschaffung“

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Offenlegung der Bezüge erfolgt mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zulässiger Weise verzichtet.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates sind entsprechend § 285 Nr. 9 HGB in Summe im Anhang angegeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 3Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hat ihren Organisationsplan in einem Organigramm dargestellt, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten hervorgehen. Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert; er lag uns in der Fassung vom 1. Dezember 2022 vor. Darüber hinaus werden weitere organisatorische Abläufe und Zuständigkeiten in existierenden Dienstanweisungen und Regelungsabreden festgelegt. Diese aufbauorganisatorischen Grundlagen entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft ist in die konzerneinheitlichen Regelungen zur Korruptionsprävention eingebunden.

Mit Wirkung ab 1. September 2017 ist die Neufassung der Dienstanweisung DA/AO/11 "Antikorruption" und mit Wirkung ab 1. Oktober 2021 die Neufassung der Dienstanweisung/AO/03 „Compliance-Management“ in Kraft getreten. Zusammen mit den bestehenden Dienstanweisungen v.a. der Einkaufsordnung, der Regelung von Zeichnungsbefugnissen und zu Spenden und Sponsoring sind hier Maßnahmen, die der Korruptionsprävention dienen sollen, umfassend und verständlich dokumentiert.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere interne Verfahrensregelungen, die die Trennung unvereinbarer Funktionen insbesondere die Trennung von Planung und Vergabe gegenüber Überwachung und Abrechnung von Bau-, Dienst- und sonstigen Leistungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Transparenz von Vergabeverfahren und die wettbewerbsgemäße Beschaffung gewährleisten sollen. Des Weiteren besteht ein Sponsoring- und Spendenkonzept der Gesellschaft/der Gruppe, die Verpflichtung zur Genehmigung von Nebentätigkeiten und das Verbot der Annahme und Gewährung von Geschenken und Vorteilen, die eine festgelegte Wertgrenze überschreiten. Zudem wurde konzernintern eine Compliance-Beauftragte als Ansprechpartner bei Korruptionsverdacht benannt. Außerdem fanden zu Beginn des Jahres 2022 Compliance-Schulungen in Form von E-Learnings statt. Im konzernweiten Intranet gibt es zusätzlich eine „Compliance-Seite“, welche mögliche Compliance Risiken auflistet und konkrete Ansprechpartner aufzeigt. Dem Aufsichtsrat wurde am 27. Juni 2022 über das Compliance-Management berichtet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 4

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Geschäftsprozesse hat die Stadtwerke Jena Gruppe geeignete Dienstanweisungen erlassen. Das betrifft insbesondere den Kassen und Zahlungsverkehr, das Finanzmanagement, die Auftragsvergabe und den Einkaufsprozess sowie den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten.

Ferner sind in § 9 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 4 a) und b) Gesellschaftsvertrag Zustimmungspflichten der Gesellschafterversammlung u. a. für den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und in § 12 Gesellschaftsvertrag Zustimmungspflichten des Aufsichtsrates für Investitionen, Kreditaufnahmen und -gewährungen, Leasingverträge und Grundstücksgeschäfte ab einer festgelegten Wertgrenze geregelt.

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Verträge werden dezentral in den betroffenen Bereichen abgelegt und sind in einem elektronischen Vertragsarchiv einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der gemäß § 12 Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Des Weiteren wird eine mittelfristige Unternehmensplanung für einen Planungshorizont von weiteren vier Jahren erstellt. Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung bestehen aus Ergebnis-, Finanz-, Bilanz- und Investitionsplan sowie einer Personalplanung. In der Investitionsplanung werden sachliche und zeitliche Zusammenhänge bei mehrjährigen Investitionsvorhaben nachvollziehbar dargestellt.

Die Planung entspricht in Bezug auf den Planungszeitraum und die Fortschreibung der Daten sowie in Bezug auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge der Teilpläne den besonderen Bedürfnissen des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der SWEJ hat am 13. Dezember 2021 den Wirtschaftsplan 2022 genehmigt und die Kenntnisnahme der mittelfristigen Unternehmensplanung 2023 bis 2026 bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 5

Der Aufsichtsrat der SWEJ hat am 7. November 2022 den Wirtschaftsplan 2023 genehmigt und die Kenntnisnahme der mittelfristigen Unternehmensplanung 2024 bis 2027 bestätigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Erfolgs- und Investitionsplanes wird im Rahmen der Monats- und Quartalsberichterstattung durch den Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ ausgewertet. Abweichungen werden analysiert. Für den Vertriebsbereich erhält die Geschäftsführung monatlich eine Berichterstattung. Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes, insbesondere des Erfolgsplanes, ist außerdem Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an die Geschäftsführung und regelmäßig an den Aufsichtsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Bereich Rechnungswesen der SWEJ untergliedert sich in die Sachgebiete Bilanzen und Steuern (Finanzbuchhaltung), Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung. Das interne Rechnungswesen (Controlling) einschließlich der Kostenrechnung sowie das Finanz- und Cashmanagement werden vom Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ verantwortet.

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Es werden Quartalsabschlüsse sowie Planungsrechnungen erstellt. Die gesetzlichen Anforderungen an die interne Rechnungslegung, die sich aus § 6b EnWG ergeben, werden erfüllt.

Damit entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den spezifischen Anforderungen und der Größe der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Leistungen des Finanzmanagements werden von der SWEJ als kaufmännischer Geschäftsbesorger für die Stadtwerke Jena Gruppe erbracht. Der Bereich Betriebswirtschaft der SWEJ umfasst auch das Finanz- und Cash-Management. Hierzu gehören die Finanzplanung, die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung.

Die kurzfristige Finanzplanung basiert auf der Mittelfristplanung. Die Liquiditätsplanung wird laufend an aktuelle Gegebenheiten angepasst und umfasst Zeiträume von einigen Tagen bis zu einem Jahr.

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleisten.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 6

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Finanz- und Cash-Management der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Es gilt die Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2008 und das Handbuch zur Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2011. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen der Konzernfinanzrichtlinie nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die bestehende Ablauforganisation stellt sicher, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Unterjährig werden Abschläge erhoben, die auf Basis der Verbrauchsabrechnungen der Vergangenheit bzw. aus den Verbrauchsschätzungen bei Neukunden ermittelt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entsprach im Berichtsjahr den Anforderungen der Gesellschaft und deckte alle wesentlichen Geschäftsbereiche ab.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Sowohl die SWEJ selbst als auch deren Tochterunternehmen sind in das Berichtswesen der Stadtwerke Jena Gruppe einbezogen. Die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften und wesentlicher Beteiligungen erfolgen auf Grundlage des internen Berichtswesens sowie der Quartalsabschlüsse. Darüber hinaus besteht für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte der Tochtergesellschaften die Notwendigkeit der Zustimmung durch deren Gesellschafterversammlung. Hierzu zählt u.a. die Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen der Tochtergesellschaften. Für Beschlüsse, die die SWEJ als Gesellschafter der Tochtergesellschaften fassen, bestehen außerdem Zustimmungspflichten durch den Aufsichtsrat der SWEJ. Einzelheiten regeln die Gesellschaftsverträge der SWEJ und der Tochtergesellschaften.

Nach unseren Feststellungen ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 7**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die SWEJ ist in das Konzern-Risikomanagement der Stadtwerke Jena Gruppe eingebunden. Das Konzern-Risikomanagementsystem trat mit der Dienstanweisung DA/AO/05 und den entsprechenden Anlagen, insbesondere dem Handbuch zur Risikosoftware der Stadtwerke Jena Gruppe, zum 1. November 2013 in Kraft. Die DA/AO/05 „Risikomanagement-System“ wurde zuletzt am 1. März 2020 ergänzt durch die Risikokategorie „Projekte“.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde eine Aktualisierung des Risikomanagementsystems in Anwendung des IDW PS 340 n.F., des StaRUG und des FISG erarbeitet. Die erste Risikobewertung mit dem neuen System hat im 2. Quartal 2022 stattgefunden. Auf der Basis von Risikoanalysen wurden Frühwarnsignale definiert. Risikobewertung und -berichterstattung erfolgen über das konzernweit eingesetzte Softwareprogramm prevero. Der im System geführte Risikokatalog wird in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft.

Die Überwachung der Risiken ist durch die quartalsweise Risikoberichterstattung, regelmäßige Arbeitsberatungen und quartalsweise Auswertungen zum Geschäftsverlauf gewährleistet. Bestandsgefährdende Risiken können so rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. nicht ausreichen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risiken, Schwellenwerte und Gegenmaßnahmen sind im Risikokatalog im Rahmen des Konzern-Risikomanagements ausreichend dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe der konzernweit eingesetzten Software prevero.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Ein aktueller Risikokatalog lag vor.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 8

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für die Regelung des Energiehandels wurde am 16. März 2015 das „Risikohandbuch Energieein- und-verkauf“ in Kraft gesetzt und zuletzt am 20. Oktober 2022 geändert.

Folgende Handelsprodukte dürfen nach dem Risikohandbuch Energieein- und -verkauf gehandelt werden:

- Offene Fahrpläne
- Definierte Fahrpläne
- Terminhandelsprodukte
- Spotmarkt und Intradayprodukte

Geschäfte dürfen nur mit den in einer Liste geführten zulässigen Handelspartnern getätigt werden. Die Geschäftspartner werden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung bzw. vor Vertragsabschluss auf Bonität geprüft und in Risikoklassen eingeteilt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Risikoklasse ergeben sich Auswirkungen auf den Vertragsabschluss und die Höhe des Handelsvolumens.

Die abgeschlossenen Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas werden jahresscheibenbezogen, innerhalb eines wöchentlichen Risikoreportings durch den externen Dienstleister Trianel, als Einheit bewertet und dokumentiert. Offene Short Positionen dürfen maximal bis zur Höhe des Risikokapitals entstehen. Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt das jährliche Risikokapital maximal T€ 600 für Strom und T€ 1.200 für Gas.

Die Beschaffungsgeschäfte im Energiehandel dienen der Sicherung der abgeschlossenen Absatzgeschäfte. Ziel der Hedge-Strategien ist die Absicherung gegen das Preisänderungsrisiko.

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist in der Konzernfinanzrichtlinie vom 1. Januar 2008 geregelt. Danach dürfen nur ausdrücklich zugelassene Finanzinstrumente (Positivliste), die im Risikohandbuch Energieein- und-verkauf aufgezählt sind, eingesetzt werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 9

Die Regelungen im Gesellschaftsvertrag (Zustimmungspflichten zum Anteilserwerb), im Risikohandbuch Energieeinkauf und -verkauf und in der Konzernfinanzrichtlinie sind für die SWEJ ausreichend.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der 2017 abgeschlossene Zinsswap dient ausschließlich der Zinssicherung.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Beschaffungs- und Absatzgeschäfte im Energiehandel werden in jahresscheibenbezogenen Beschaffungs- und Vertriebsbüchern durch das externe Portfoliomanagement (Trianel) eingepflegt.

Die Risikoanalyse der Strom- und Gasportfolien werden durch den Energiehandel und durch das interne Risikocontrolling durchgeführt. Hierzu dienen die wöchentlichen Risikoreports von Trianel. Die Bewertung der Beschaffungs- und Absatzgeschäfte von Strom und Gas wird durch den Bereich Betriebswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Energiehandel durchgeführt. In 14-tägigen Risikokomitee-Sitzungen, an denen die Geschäftsführung, das Risikomanagement, das interne Risikocontrolling, die Interne Revision, die Vertriebsleitung sowie der Energiehandel teilnehmen, wird der aktuelle Stand der Beschaffungen und des Absatzes im Strom- und Gasbereich erläutert.

Die Kontrolle und Überwachung der Geschäfte im Bereich Finanzinstrumente unterliegt laut Konzernfinanzrichtlinie dem Team Betriebswirtschaft. Monatlich erfolgt eine Berichterstattung an die Geschäftsführer im Rahmen des Finanzreportings.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es wurden keine Derivatgeschäfte abgeschlossen, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 5 a).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 10

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 5 a) und 5c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht. Diese Aufgaben werden von der Konzernrevision der SWJ aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Konzernrevision ist disziplinarisch der Geschäftsführung der SWJ (oberstes Mutterunternehmen des SWJ Konzerns) unterstellt und seit dem 01.01.2022 organisatorisch in dem Bereich Governance angesiedelt. Die Konzernrevision wird auf Grundlage eines jährlich zu erstellenden Revisionsplanes auf Konzernebene tätig. Interessenskonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Jahresrevisionsplan für 2022 waren die Prüfung des Prozesses Produktmanagement anhand der Sonderaktion BUGA-Freitickets 2021 sowie eine Prüfung der Inventurprozesse auf ihre Ordnungsmäßigkeit anhand der Bestandsaufnahme beim JNV für die SWEJ vorgesehen. Der Revisionsbericht zur Prüfung der Inventurprozesse liegt uns vor. Die Prüfung des Prozesses Produktmanagement wurde in Absprache mit der Geschäftsleitung aufgrund von Engpässen der Mitarbeiter*innen auf das Geschäftsjahr 2023 verschoben. Grundsätzlich berücksichtigt die Konzernrevision bei ihrer Tätigkeit die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Funktionstrennung, was auch der Korruptionsprävention dient.

Die Konzernrevision hat zuletzt mit Bericht Nr. 18/2014 über die Compliance und Korruptionsprävention in der Stadtwerke Jena Gruppe berichtet. Seit Einführung eines Compliance-Management-Systems (siehe Fragenkreis 2c) obliegt diese Aufgabe der Compliance-Beauftragten und ist mit einer jährlichen schriftlichen Berichterstattung verbunden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 11

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung des Konzernrevisionsplanes ist mit uns in unserer Funktion als Konzernabschlussprüfer erfolgt. Wir haben uns im Rahmen der Prüfung, in Gesprächen mit der Konzernrevision sowie durch Einsichtnahme in die erhaltenen Unterlagen über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit der Internen Revision informiert.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Als bemerkenswerte Mängel werden Feststellungen der Kategorie A nach der internen Einstufung der Konzernrevision gewertet.

Die Konzernrevision hat im Rahmen ihrer unter c) genannten Tätigkeiten keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Hierzu ist generell anzumerken, dass die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision (als Bestandteile der Revisionsberichte) der Geschäftsführung vorgelegt werden. Einmal jährlich zum Jahresende findet zudem ein sogenanntes Jahresgespräch der Konzernrevision mit der Geschäftsleitung statt, in dem auch die Revisionsthemen für das Folgejahr festgelegt werden. Empfehlungen werden, soweit möglich, sofort umgesetzt. Bei Bedarf führt die Revision Nachschauprüfungen durch. Regelungen zum sog. Follow-up-Prozess enthalten das Revisionshandbuch sowie die Dienstanweisung Interne Revision DA/AO/04. Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen wird durch die Konzernrevision überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß den uns im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegten Protokollen der Gesellschafterversammlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften gemäß § 9 Abs. 4 und § 12 des Gesellschaftsvertrages nicht eingehalten worden sind.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 12

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung führte nicht zu Feststellungen, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte der Gesellschaft nicht mit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Gesamtplanung angemessen berücksichtigt und anschließend in den Investitions- und Finanzplan für das Folgejahr sowie die Mehrjahresplanung aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist die Prüfung der Finanzierbarkeit gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 13

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionskontrolle erfolgt laufend sowie im Rahmen der Quartalsberichterstattung an die Aufsichtsräte.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Den für 2022 geplanten Investitionen von T€ 22.366 stehen durchgeführte Investitionen von T€ 16.670 gegenüber. Insgesamt liegt somit keine Überschreitung des Investitionsplans vor.

Wesentliche Überschreitungen bei Einzelmaßnahmen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die SWEJ gilt die Einkaufsordnung der Stadtwerke Jena Gruppe vom 27. August 2018. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln oder die Regelungen der Einkaufsordnung haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden in Abhängigkeit von den in der Einkaufsordnung festgelegten Wertgrenzen eingeholt. Für Darlehensaufnahmen wurden entsprechend der Konzernfinanzierungsrichtlinie Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 14

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den vorliegenden Protokollen der Aufsichtsratssitzungen gab es in 2022 keine wesentlichen Vorgänge, über die zu berichten gewesen wäre. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Handlungen der Geschäftsleitung werden im Rahmen einer D&O-Versicherung, die auf Konzernebene für den Konzernverbund abgeschlossen worden ist, abgedeckt. Ein Selbstbehalt wurde mit dem Versicherer nicht vereinbart.

Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan der SWJ abgestimmt und werden regelmäßig der aktuellen Risikoentwicklung angepasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in nennenswertem Umfang besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine solche Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur ist in Folge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch externe Finanzierungsquellen (von Gesellschaftern und Dritten) geprägt. Die Kapitalstruktur besteht zu 39,8 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital und zu 60,2 % aus Fremdkapital. Innerhalb des Fremdkapitals überwiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Investitionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag betragen T€ 3.670. Im Wirtschaftsplan 2023 sind Investitionen von T€ 11.295 (einschließlich Erwerb von Beteiligungen) vorgesehen. Diese sollen aus Eigenmitteln in Form erwirtschafteter Abschreibungen (T€ 4.665) und über den konzerninternen Cash- und Kapitalpool finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft zwar Mutterunternehmen ist, aber keinen Konzernabschluss für den „Teilkonzern SWEJ“ aufstellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 16

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat in 2022 Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand von T€ 197 erhalten, im Wesentlichen für den Neu- und Ausbau des Wärmenetzes nach dem KWKG sowie für Ladeinfrastruktur. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,0 % (Vorjahr 42,4 %). Unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens für Investitionszuwendungen beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 39,8 %. Die Eigenkapitalquote ist - auch unter Berücksichtigung des Bestehens eines Ergebnisabführungsvertrages - angemessen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Ergebnis ist auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die SWJ abzuführen. Den Minderheitsgesellschaftern steht eine Ausgleichszahlung zu, die sich nach deren Anteilen am Stammkapital der SWEJ bemisst. In die anderen Gewinnrücklagen wurden aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung T€ 4.000 eingestellt. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Nach den Auswertungen der internen Rechnungslegung setzt sich das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 vor Abführung und Ausgleichszahlungen von T€ 35.948 im Wesentlichen aus den Bereichen Beteiligungen (inklusive Projekte) von T€ 24.868, Fernwärmenetz und -vertrieb von T€ 8.656, Stromvertrieb von T€ 4.913 und Gasvertrieb von T€ -2.100 zusammen. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen mussten für mehrjährige Verträge Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von T€ 6.216 gebildet werden, die das Ergebnis entsprechend belasten. Die übrigen Bereiche (Erzeugung, Dienstleistungen, Betriebsführung, Immobilien, IT-Netz) weisen zusammengenommen ein leicht negatives Ergebnis von T€ 389 aus.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 17

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Geschäftsjahr 2022 von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf die Antworten zu der Fragen 14 a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ist die Konzessionsabgabe als steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet zu betrachten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die sowohl in Vorjahren, als auch im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Rückstellungsbildungen dienen dazu, die absehbaren/einschätzbaren Verluste gemäß dem handelsrechtlichen Imparitätsprinzip vorwegzunehmen, um künftige Abrechnungsperioden nicht mit diesen Verlusten zu belasten.

Zur Begrenzung der aktuell stark gestiegenen Beschaffungsrisiken werden offene Positionen möglichst klein gehalten. Absatzprognosen werden regelmäßig aktualisiert. Vor dem Hintergrund der dramatischen und schnellen Preissprünge der letzten Monate können jedoch schon kleine offene Positionen und moderate Prognoseabweichungen zu Beschaffungsverlusten führen, die über die definierten Risikolimiten hinausgehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 18

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 15b) und 16a) und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Aufstellungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.